

Datum 2. Juni 2023
Reg.Nr. 16.04.00 / 2022-387
Person Tanja Schindler
Funktion Stv. Gemeindeschreiberin / Abteilungsleiterin Gemeindkanzlei
E-Mail tanja.schindler@glarus.ch
Direkt 058 611 86 44

Protokoll zur **Gemeindeversammlung 1/2023**

Freitag, 2. Juni 2023
19.30 Uhr in der Turnhalle Buchholz, Glarus

Vorsitzender: Gemeindepräsident Peter Aepli, Glarus
Anwesend: ca. 420 Personen
Dauer: **19:30 – 22:15 Uhr**

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Frau Vizepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderats begrüsse ich Sie herzlich zur ersten Gemeindeversammlung im Jahr 2023. Einen besonderen Willkommensgruss richte ich an die heute anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Der Harmoniemusik Glarus danke ich herzlich für den tollen Empfang und die musikalische Einstimmung.

Mein Dank geht an meine Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, mit denen ich nun seit bald einem Jahr zusammenarbeiten durfte. Es kommen grosse Herausforderungen auf uns zu. Insbesondere die Gemeindefinanzen sind ein Thema, welches uns beschäftigen wird, aber ich bin zuversichtlich, dass wir diese Herausforderungen gemeinsam meistern können. Danken möchte ich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit auch der Geschäftsprüfungskommission, der Schulkommission, dem Einbürgerungsrat, der Personalvertretung, den Verwaltungsräten der Gemeindebetriebe, den Mitgliedern des Wahlbüros, den Stimmzählern und allen weiteren Behörden und politischen Vertretern, die sich für die Gemeinde Glarus einsetzen.

Wir haben heute die Möglichkeit, über die Geschicke der Gemeinde zu diskutieren und zu entscheiden, etwa darüber, ob wir einen Sprungturm in der Badi brauchen oder nicht. Wir können ferner über ein Überbauungsprojekt entscheiden, in dem u.a. Räume für die Musikschule entstehen sollen. Die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beteiligt sich leider nicht an dieser Diskussion. Diese sind vielleicht an diesem warmen Sommerabend in der Badi. Aber es freut mich, dass Sie so zahlreich erschienen sind und sich hierfür engagieren. Wir werden uns in direktdemokratischer Tradition den einen oder anderen Schlagabtausch liefern. Die Verlierer werden ihre Niederlage akzeptieren und auch nach der Gemeindeversammlung miteinander respektvoll umgehen. Das ist eine schöne Kultur und ein unglaubliches Privileg. Wenn wir über die Grenzen hinausschauen, kommen politische Entscheidungen häufig nicht ohne Gewalt zustande. Junge Demokratien müssen sich häufig noch finden und ihre demokratische Tradition erst noch entwickeln. Wenn wir auf die anderen schauen, vergessen wir ab und zu, dass es Landsgemeinden gab, an denen es zu heftigen Prügeleien kam. Dies liegt aber einige Zeit zurück - heute ist dies für uns unvorstellbar, aber damals war auch Glarus noch eine junge Demokratie. Ich gehe davon aus, dass auch heute das eine oder andere Mal die Fetzen fliegen werden, aber nur im verbalen Sinn.

Wir treffen heute wichtige Entscheide in Finanz- und Sachfragen. Ich danke allen Beteiligten, welche an der Vorbereitung beteiligt waren und erkläre die Gemeindeversammlung 1/2023 für eröffnet.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die heute vertretenen Medien heisse ich herzlich willkommen.

Ich informiere Sie darüber, dass Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien erlaubt sind und gebe Ihnen bekannt, dass für das Protokollieren technische Hilfsmittel verwendet werden.

Rederecht nicht-stimmberechtigte Auskunftspersonen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2023 den nichtstimmberechtigten Mitgliedern der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen der beiden Gemeindebetriebe und dem Leiter der Fachstelle Hochwasserschutz, James Leuzinger, das Rederecht an der heutigen Versammlung erteilt.

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votanten steht hier vorne ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Ich bitte alle Personen, welche sich an der Diskussion beteiligen wollen, nach vorne zu kommen und dem Gemeindeschreiber den Stimmrechtsausweis abzugeben. Für einen transparenten Verhandlungsablauf sind wir dankbar, wenn wir den Antrag in schriftlicher Form erhalten. Es ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren und dann zu begründen. Ich bitte die Antragsteller und auch die übrigen Redner, sich kurz zu fassen, damit möglichst viele zu Wort kommen und die Versammlung trotzdem speditiv abläuft.

Anträge der Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung

Ich informiere Sie über den Stand offener Anträge der Stimmberechtigten:

1. Den von Heinrich Hösli, Ennetberge, am 28. Oktober 2021 gestellten Antrag betreffend Zuteilung von Pachtland werden wir heute behandeln.

2. Den Antrag von Dr. Jakob Hösli vom 22. November 2021 zur Abfallverordnung werden wir voraussichtlich an der nächsten Gemeindeversammlung vorlegen.
3. Am 10. Oktober 2022 haben Roland Goethe, Glarus, und Martin Jenny, Netstal, im Namen des Vorstands der FDP Glarus einen Antrag in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht, der verlangt, dass der Gemeindeversammlung eine Vorlage zu einer Tiefgarage unter dem Landsgemeindeplatz zu unterbreiten ist.
Am 25. November 2022 hat die Gemeindeversammlung eine Vorlage betreffend autofreien Landsgemeindeplatz an den Gemeinderat zurückgewiesen. Der Gemeinderat ist nun mit den Antragstellern im Austausch, der Antrag ist somit pendent oder sistiert.

Ich frage Sie an, ob Sie zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag stellen wollen?

Antrag Bruno Knobel

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident Peter Aebli
Geschätzte Gemeinderätinnen
Geschätzter Gemeinderat
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Leider Gottes müssen wir manchmal einen Antrag stellen oder etwas unternehmen, weil manchmal die Gemeinde nicht recht weiss, wie mit der Kasse umzugehen ist. Heutzutage machen wir eigentlich nicht mehr etwas, was viel mehr Nachteile als Vorteile bringt und so oder so nicht viel mehr kostet als notwendig ist. Dies kann sich nämlich kein Unternehmen, kein Geschäft überhaupt niemand mehr erlauben. Aber die Gemeinde kann das? Nein, auch die Gemeinde muss mit dem Wort «Geschäft» einmal aufhören, dies habe ich schon vor 10 Jahren gesagt, die Gemeinde ist kein Geschäft. Die Gemeinde ist ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb und auch sie müssen zur Kasse ein bisschen Sorge tragen. Aus diesem Grund stelle ich folgenden Antrag.

Antrag

Antrag zur nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung im Herbst. Dem Gemeinderat wird in Zukunft untersagt, eigenständig irgendeine öffentliche Durchfahrts-, Durchgangsstrasse oder Fusswegrechte mittels Barrieren oder sonstigen Hindernissen zu sperren. Solche Vorhaben gehören an eine ordentliche Gemeindeversammlung, auch die bereits montierten Barrieren und Hindernissen, wie zum Beispiel an der Eichenstrasse, der Oberdorfstrasse oder der Markstrasse in Netstal, müssen bis Ende 2024 an einer ordentlichen Gemeindeversammlung bewilligt werden. Ausgenommen sind die Bezeichnungen und Signalisationen der 30er Zonen.

Begründung

Die bestehenden Strassen und Wege sind in allen Karten eingetragen und in der heutigen Zeit im Navigationssystem festgehalten. Mit diesem von der Gemeinde bereits begonnen System von Sperrungen u.ä. wird der Verkehr nur zu Lasten von anderen Einwohnern umgeleitet. Es erschwert den Zugang von vielen Dienstleistungen, wie zum Beispiel Post, Kehrriechtabfuhr, Feuerwehr, weiteren Blaulichtorganisationen bei Unfällen, Schneeräumung, Lieferanten und so weiter. Vor allem führen solche Vorhaben zu Kettenreaktion und zu unnötigen Streitigkeiten. Jedem ist es bewusst, wenn er an einer Strasse zu wohnen kommt oder sogar an einer Strasse neu baut, dass er den Durchgang von Autos und Passanten zu akzeptieren hat. Es besteht kein Recht, öffentliche Strassen zum Privatguthaben

zu machen. Deshalb sollen solche Veränderungen an der Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Der Gemeindepräsident nimmt den Antrag entgegen und informiert darüber, dass in einem ersten Schritt dessen rechtliche Zulässigkeit geprüft werde. Eine Frist zur Behandlung des Antrags an der nächsten Gemeindeversammlung im November 2023 kann durch den Antragsteller nicht auferlegt werden. Dieser Entscheid liegt beim Gemeinderat. Die Gemeinde wird den Antrag aber speditiv abhandeln.

Auf Nachfrage werden keine weiteren Anträge eingereicht.

Für die heutige Versammlung haben sich verschiedene Funktionsträgerinnen und Funktionsträger entschuldigen müssen:

- Sarah Küng, Geschäftsprüfungskommission
- Florian Fischli, Geschäftsprüfungskommission
- Roland Bühler, Geschäftsprüfungskommission
- Tobias Baumann, Stimmenzähler
- Manuela Einsle-Vetterli, Stimmenzählerin
- Kurt Süess, Stimmenzähler

Stimmenzähler/innen und Sektoren

Die für die Amtsperiode gewählten Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler stehen heute Abend im Einsatz. Herzlichen Dank!

Die Sektorenzuteilung der Stimmenzähler sieht wie folgt aus. Ich bitte die Stimmenzählenden, aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen.

| | |
|------------------|--|
| für den Sektor A | Marcel Leuzinger inkl. Podest & Presse |
| für den Sektor B | Rudolf Luchsinger |
| für den Sektor C | Susanne Elmer Feuz |
| für den Sektor D | Hans Becker |
| für den Sektor E | Karl Mächler |
| für den Sektor F | Ursula Köpflin Monego |
| für den Sektor G | Ronald Leuzinger |
| für den Sektor H | Severin Thoma |

Als zusätzlicher Stimmenzähler wird Herr Severin Thoma, Glarus, vorgeschlagen. Die Versammlung ist auf Anfrage hin stillschweigend mit Herrn Severin Thoma als Stimmenzähler einverstanden. Es wird hierzu keine Abstimmung verlangt.

Traktandenliste (Art. 57 GG)

Traktandenliste, Memorial und Stimmrechtsausweise zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden.

Ich stelle die Traktandenliste zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich stelle fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Mitteilungen

Ich komme zu den Mitteilungen:

Rücktritt eines Mitglieds des Einbürgerungsrats

Herr Daniel Schindler, Glarus, hat auf die kommende Herbstgemeindeversammlung seinen Rücktritt aus dem Einbürgerungsrat bekanntgegeben. Daniel Schindler wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 in dieses Amt gewählt und hat es während 9.5 Jahren ausgeübt. Im Namen des Gemeinderats danke ich Daniel Schindler für seinen Einsatz in diesem verantwortungsvollen Amt ganz herzlich. An der Herbstgemeindeversammlung wird seine Nachfolge als Mitglied des Einbürgerungsrats gewählt.

Die weiteren Mitteilungen entnehmen Sie dem Memorial, einzig aus aktuellem Anlass möchte ich ergänzen, dass das Arbeitsinspektorat heute die Küche der Äugstenhütte freigegeben hat. Die Hütte ist ab morgen geöffnet und wir wünschen Lukas Däster und seinem Team nach diesem unglücklichen Start von Herzen alles Gute.

Termine Gemeindeversammlungen

Sie sehen die Termine der nächsten Gemeindeversammlungen eingeblendet.

- Herbst-Gemeindeversammlung 2023: Freitag, 24. November 2023, 19:30 Uhr
- Frühlings-Gemeindeversammlung 2024: Freitag, 31. Mai 2024, 19:30 Uhr

Dienstjubiläen 1. Halbjahr 2023

Im Namen des Gemeinderats gratuliere ich den folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ihrem Dienstjubiläum, das sie im ersten Halbjahr 2023 feiern können:

10 Jahre:

- Alfred Braun-Caduff, Anlagewart Feuerwehr
- Roman Käslin, Departementsleiter Liegenschaften und Sicherheit
- Kaspar Oertli, Facharbeiter Unterhaltsdienst
- Marcel Peter, Departementsleiter Bau und Versorgung
- Jakob Rast, Leiter Forstrevier 1 Südwest
- Stefan Schneider, Facharbeiter Unterhaltsdienst
- Hedwig Schudel-Wirz, schulische Heilpädagogin
- Christian Streuli, Facharbeiter Unterhaltsdienst
- Holger Uhlig, Logopäde

15 Jahre:

- Guiseppina Cacciatore-Battista, Mitarbeiterin Gebäudeunterhalt
- Susanna Rhyner-Disch, Mitarbeiterin Gebäudeunterhalt
- Pasquale Vidili, Mitarbeiterin Gebäudeunterhalt

20 Jahre:

- Christa De Mol-Elmer, Lehrperson Primarstufe
- Sandra Galluccio-Meyer, Lehrperson Kindergarten

25 Jahre:

- Bettina Zobrist, Lehrperson Kindergarten

35 Jahre:

- Marco Blumer, Lehrperson Primarstufe
- Corinne Huser, Lehrperson Primarstufe
- Walter Wieland, Gruppenleiter Unterhaltsdienst

Gedenken

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind zwei Persönlichkeiten verstorben, die eng mit unserer Gemeinde verbunden waren:

Am 11. Januar 2023 ist alt Gemeinderat Georges Weber (26.09.1935 – 11.01.2023) im 87. Altersjahr verstorben. Georges Weber hat sich als Gemeinderat der ehemaligen "Stadt Glarus" unter anderem um das damalige Elektrizitätswerk verdient gemacht. Zudem war er ein engagierter Unternehmer, der in Glarus einiges bewirkt hat. Dafür gehören ihm unser aufrichtiger Dank und unsere Anerkennung. Seiner Ehefrau Irmgard, seinen Nachkommen und allen weiteren Angehörigen von Georges Weber entbieten wir die tief empfundene Anteilnahme.

Am 22. April 2023 ist alt Gemeinderätin Gertrud Rudolf-Ehnes (28.09.1934 – 22.04.2023) im 88. Altersjahr verstorben. Gertrud Rudolf war die erste Frau im Gemeinderat Glarus und amtierte von 1990 bis 1998. Diese Aufgabe hat sie in ihrer unverwechselbaren Art mit Brauour gemeistert und sich auch die Anerkennung der Männer in der Politik erworben. Sie war sehr präsent. Dies auch im wahrsten Sinne des Wortes – sie war immer mit dem Velo unterwegs und für die Bürger ansprechbar. Auch den Angehörigen von Gertrud Rudolf entbieten wir unsere tief empfundene Anteilnahme.

Ich bitte die Versammlung, sich zum Gedenken an die Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.



Traktandum 2

Jungbürgerinnen- und Jungbürgeraufnahme

Alle Jungbürgerinnen und Jungbürger haben zur heutigen Gemeindeversammlung eine Einladung erhalten. Sie werden offiziell als Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem heutigen Tag aufgenommen.

Die Feier findet am Freitag, 8. September 2023, im Rahmen des Generationenanlasses der Gemeinde Glarus «Glarus begrüsst alle» statt. Eingeladen werden sämtliche Jugendliche schweizerischer und ausländischer Herkunft, die zwischen der letzten und der diesjährigen Frühjahrsgemeindeversammlung das 16. Altersjahr erreicht haben.

Gemeinderat und Versammlungsteilnehmende heissen die heute anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2022 der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus): Genehmigung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung die Rechnung der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) zu genehmigen.

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen im Memorial. Sie finden diese auf Seite 9 bis 27. Ich begrüße zu diesem Traktandum die Delegation der tb.glarus: Verwaltungsratspräsident Dr. Allen Fuchs, Geschäftsführer Martin Zopfi-Glarner und den Finanzverantwortlichen Beat Stüssi.

Für einleitende Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022 erteile ich das Wort Dr. Allen Fuchs, Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus.

Dr. Allen Fuchs, Präsident des Verwaltungsrats der tb.glarus

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte
Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich, dass ich Ihnen heute Abend die Jahresrechnung des Jahres 2022 zur Genehmigung vorlegen darf. Der Jahresabschluss ist ansprechend, ist aber von der Energiekrise und weiteren Faktoren geprägt.

Der Umsatz erreichte CHF 41'496'641 – das sind CHF 10 Mio. mehr als im Vorjahr (CHF 31'198'097), obwohl wir mengenmässig leicht weniger abgesetzt haben. Bereits hier sind die entsprechenden Auswirkungen des Energiemarktes sichtbar. Der Gewinn hat CHF 2'121'878 betragen, CHF 356'484 weniger als im Vorjahr.

Die Investitionen beliefen sich in diesem Jahr auf CHF 21 Mio. Wir hatten einen Cash Flow von CHF 11.8 Mio., also mussten wir Fremdkapital aufnehmen. Im Vordergrund standen Investitionen in Wärmeverbunde, ins Kraftwerk Auli (Trinkwasserkraftwerk) und ins Kraftwerk Luchsingen (letzteres hat etwa CHF 10 Mio. in diesem Jahr ausgemacht), zusätzlich wurde das Stromnetz und Wassernetz unterhalten und erneuert. Mit Ausnahme des Wassers haben alle Bereiche positiv abgeschlossen.

Beim Gewinn liegt eine Besonderheit vor. Es geht um Folgendes: Wir mussten die Stromtarife im August des Jahres 2021 für das Jahre 2022 festlegen, also einige Monate im Voraus. Wir hatten die Energie, mit der wir gerechnet hatten zu verbrauchen, eingekauft, als dann im April 2022 plötzlich die Baubewilligung für das Kraftwerk Luchsingen eingetroffen ist. Nachdem wir 3 Jahre und 8 Monate warten mussten, bis die Einsprachen bereinigt worden waren, mussten wir schauen, dass wir die Energie, welche wir dadurch an diesem Kraftwerk nicht mehr zu Verfügung hatten, am Markt einkaufen können. Dies war aber bereits nach einem ersten erheblichen Anstieg des Marktpreises für den Strom.

Nach dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) des Bundes müssen die Kosten in einem Meldeverfahren der ECom (Elektrizitätskommission) gemeldet und die nicht gedeckten Kosten müssen dann über die nächsten drei Jahre verteilt in die Preise wieder eingerechnet werden. In einem solchen Fall wird von einer Unterdeckung gesprochen, die dann im Jahr 2024, 2025 und 2026 portionenweise wieder eingerechnet werden darf. Wenn wir einmal zu viel eingenommen hätten, dann müssten wir umgekehrt dies auch wieder einrechnen und die Tarife senken. Dies ist der Mechanismus, den wir aufgrund der Gesetzgebung im Strombereich haben.

Dies ist im Gasbereich ganz anders. Dort haben wir die Preise, welche wir höher beschaffen mussten, gerade angepasst. Wir haben sofort, nachdem die Beschaffungspreise wieder günstiger geworden sind, die Preise wieder gesenkt und die Marge heruntergefahren. Der Unterschied ist klar. Im StromVG ist der gesetzliche Mechanismus, nach dem wir arbeiten müssen, ein anderer.

Hätten wir diese Unterdeckungsdifferenz nicht eingerechnet, dann wäre das Ergebnis um CHF 4.5 Mio. geringer ausgefallen, die eine Hälfte aus der Elektrizitätsenergierechnung, die andere Hälfte aus dem Stromnetz, weil diese auch Auswirkung des Kraftwerks Luchsingen hatte. Wir können nämlich mit dem Kraftwerk Luchsingen, wenn es in Betrieb ist, Leistungsspitzen gegenüber dem Vorliegernetz der Axpo ausgleichen, dämpfen und haben damit weniger hohe Preise (Tarife) für die Netznutzung zu bezahlen. Wenn das Kraftwerk stillsteht, können wir dies nicht mehr machen und müssen diese Energie entsprechend von einem Lieferanten beziehen. Ohne diese Produktion sind die Netzpreise höher. Wenn das Kraftwerk im Frühling 2024 wieder in Betrieb ist, kann diese wieder entsprechen eingesetzt werden. Zudem hatte die Bevölkerung mehr als erwartet Strom eingespart und wir hatten auch entsprechend höhere Netzpreise im Vorliegernetz bezahlen müssen. Dies hat uns in der Gesamtsumme mit der Regulation des Bundes die Situation von den angesprochenen CHF 4.5 Mio. ergeben. Wir hatten davon 2.2 Mio. als Gewinn ausgewiesen, aber dies war eine Unterdeckung, die später wieder einfließt.

Hier sehen Sie die Strompreisentwicklung im Jahr 2021/2022 (Erläuterungen zum Diagramm). Im ersten Jahr kaufen wir voll ein. Im zweiten Jahr rund zwei Drittel und im dritten Jahr ein Drittel, schön gestaffelt also. So können wir den Marktpreisen folgen und wir haben dann keine Spekulationen. Aber die [Un]Sicherheit der Prognosen ist immer da; dies gehört zum Geschäft. Angesichts dieser komplizierten Erläuterungen stehe ich für Fragen gerne nachher zu Verfügung.

Die Bilanz ist nach wie vor gesund. Die Bilanzsumme ist allerdings um CHF 43 Mio. angestiegen. Das ist primär einmal auf die Aufnahme eines Darlehens, auf die ich bereits letztes Jahr hingewiesen habe, von CHF 31 Mio., zurückzuführen. Auch das Anlagevermögen hat um CHF 18.7 Mio. zugenommen.

Das Umlaufvermögen ist aufgrund der hohen Energiepreise auch angestiegen, dies ist ein ganz normaler Effekt, obwohl wir mit der wärmeren Witterung und den Spareffekten etwas weniger abgesetzt haben.

Auf der Passivseite sehen Sie die CHF 31 Mio., dementsprechend ist das Fremdkapital etwas höher. Die Eigenfinanzierung, also das, was wir von unseren Anlagen selbst finanziert haben, liegt bei CHF 112 Mio. und somit bei rund 67%; es herrscht noch immer ein gesundes Verhältnis, aber wir haben Schulden. Und den Gewinn verwenden wir, um die Schulden zurückzubezahlen und die Investitionen zu finanzieren, das sind Investitionen, zu denen Sie in 15 Jahren sagen werden, gut haben wir günstige Energie. Dies ist Ziel und Zweck dieser Übung. Dies ist im Moment schwierig, aber kommt auf die Dauer gut; die Konzession ist für 80 Jahre.

Letztes Jahr haben wir die Neuausrichtung betreffend Bau des Glasfasernetzes vermeldet. Es sind neue Erkenntnisse dazugekommen und in der Zwischenzeit haben wir Ihnen Mitte März die Information zukommen lassen, dass wir zusammen mit der Swisscom in der ganzen Gemeinde Glarus alle Nutzungseinheiten mit Glasfasern erschliessen und dies bis zur Steckdose. Später, nach der Erschliessung, sind dann Anschlusskosten zu bezahlen. Nutzen Sie es jetzt, damit Sie kostenlos dazukommen. Dies ist ein wesentlicher Standortvorteil für die Bevölkerung von ganz Glarus.

Der Bau hat begonnen, er wurde gut vorbereitet und soll rasch fertiggestellt werden. In den Gebäuden (pro Nutzungseinheit) werden vier Fasern eingezogen, zwei davon sind durchgespleisst. Dabei steht eine Faser der Swisscom und eine der tb.glarus zur Nutzung zu Verfügung. Somit sind zwei Fasern vom gleichen Netz nebeneinander. Mit anderen Worten darf eine Faser durch die Swisscom und die andere durch uns genutzt werden. Wir sehen es als grossen Vorteil, dass mit der Hälfte der Investitionen ganz Glarus erschlossen werden konnte. Dies ist der Vorteil für die Swisscom, den wir zugleich auch haben. Jede Partei baut einen Teil selbst und hat ein Nutzungsrecht am Netz des Partners. Dieses Recht gibt aber nur ein Recht, noch keinen Ertrag.

Nun freut es mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir mit Sunrise und mit Salt weitere Kooperationsverträge abschliessen konnten. Diese Kooperationsverträge sind nicht zum Bau der Fasern, sondern zur Nutzung der Fasern. Wenn Sie also entsprechend mit Sunrise und Salt einen entsprechenden Vertrag über Telefon, TV usw. abschliessen, dann läuft dieser Dienst über eine Glasfaser der tb.glarus. Und wir erhalten von diesem Partner einen Beitrag. Diesen erhalten wir direkt und Sie erhalten nicht mehr wie früher zwei Rechnungen. Und von daher ist die tb.glarus in der Lage, ihre eigenen Investitionen zu amortisieren und die Betriebskosten zu tragen. Ich möchte nicht gegen die Swisscom sprechen, Sie sind ein guter Partner. Aber wir müssen wissen, dass wir unser Geschäft selbst stemmen müssen und dass nur unsere Partner schlussendlich uns eine beleuchtete Faser geben. Ich kann ihnen sagen, dass wir in weiteren Verhandlungen sind. Unser Ziel ist es, möglichst das gesamte Angebot von schweizerischen Anbietern über das tb.glarus Netz zu beziehen. Damit sind Sie in Ihrer Wahl völlig frei. Diese Kooperationen müssen wir suchen, damit wir auf den Beitrag kommen und unsere Fasern nicht dunkel bleiben; dunkle Fasern nützen niemandem etwas, weder ihnen noch uns.

Sie sind selbstverständlich frei, mit wem Sie die Dienstleistungsverträge abschliessen wollen. Dies ist wichtig, aber es sind einfach Fakten und Sie müssen die Zusammenhänge kennen. Es ist wichtig, dass wir dies beim Werk, das wir haben, auch kennen und wissen, wo da die Ursachen liegen, wenn plötzlich doch nicht so viel Ertrag aus den Fasern kommt.

Wir haben im Jahr 2022 den Bau des Trinkwasserkraftwerks Auli mit einer zweidüsigen Peltonturbine fertiggestellt. Der Bau begann im Jahr 2021 mit Gesamtkosten von CHF 5.2 Mio. (Wasser und KW), dabei macht das Kraftwerk CHF 2 Mio. aus. Es ist beeindruckend, dass mit 140 lt Wasser pro Sekunde aus einer Druckleitung von 2,1 km Länge und 40 cm Durchmesser Strom für 250 Haushalte pro Jahr hergestellt werden kann.

Im Bestreben, die CO₂-Belastungen zu reduzieren, haben wir den Wärmeverbund Glarus 2 gebaut und erste Teile nun in Betrieb genommen. Dies entspricht unserer Strategie, die Energieversorgung nachhaltig und im Einklang mit der Gesetzgebung von Kanton und Bund zu gestalten. Im Bestreben, CO₂ einzusparen, haben wir auch begonnen, erneuerbares Biogas einzusetzen. Rund 30% sind im Wärmemarkt im Schnitt mit Gas.

Ein ganz wichtiges Projekt war das Kraftwerk Luchsingen, bei dem wir aufgrund der neuen 80-jährigen Konzession den Baubeschluss gefällt haben und wo wir mitten im Bau sind. Dank der Beckenerweiterung werden wir mehr Energie umlagern können. Dies ist ein Beitrag für den Ausgleich der Tagesproduktion für den Abend und umgekehrt von der Nacht in den Tag. Es ist ein wichtiger Teil des Rückgrats der tb.glarus. Die Arbeiten schreiten einigermassen programmgemäss voran. Das Kraftwerk kostet rund CHF 31 Mio. und wird 5'500 Haushalte versorgen können.

Geschätzte Damen und Herren, Sie sehen, die tb.glarus sind mit allen Kräften auf allen Stufen an der Arbeit, um die Unternehmung zum Nutzen der Kunden, der Gemeinde und ihren Bürgern weiter zu entwickeln. Auch wenn das Umfeld manchmal rau ist, haben wir es einigermassen gut überstanden und sind mit einem blauen Auge davon gekommen. Gerne nutze ich die Gelegenheit, Ihnen allen als unsere Kunden für Ihre Treue zur tb.glarus für das Jahr 2022 herzlich zu danken.

Der Verwaltungsrat stellt Ihnen den Antrag, die Rechnung für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Der Vorsitzende

Ich danke dem Verwaltungsratspräsidenten der tb.glarus.

Der Gemeinderat nimmt gestützt auf Art. 8 der Werkordnung die Aufsicht über die Technischen Betriebe wahr. Zur Ausübung seiner Aufsicht stützt er sich auf zwei Elemente: seine eigene Aufsicht und das Controlling der Unternehmung. Gemeinderat und Verwaltungsrat sind in regelmässigem Kontakt. Gemeinderat Hans Peter Spälti vertritt den Gemeinderat im Verwaltungsrat der tb.glarus.

Ich mache Sie auf den vorliegenden, positiv lautenden Revisionsbericht aufmerksam. Sie finden diesen auf Seite 27 im Memorial.

Die Stellungnahmen des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission finden Sie auf den Seiten 9 und 10 des Memorials.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Antrag an die Gemeindeversammlung lautet, dass wir gestützt auf das Gemeindegesetz, die Gemeindeordnung und die Werkordnung folgenden Beschluss fassen:

Der Geschäftsbericht 2022 der Technischen Betriebe Glarus und die Jahresrechnung 2022 der Technischen Betriebe Glarus mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'121'878 werden genehmigt.

Beratung Rechnung tb.glarus 2022:

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen zur Beratung der Rechnung vor:

1. Ich gebe im Anschluss an diese Einführung das Wort zum Antrag des Gemeinderats zur Jahresrechnung der tb.glarus frei.
2. Die Jahresrechnung der tb.glarus steht gesamthaft zur Diskussion. Wortmeldungen, Fragen und Anträge sind zu allen Teilen der Jahresrechnung möglich. Ich bitte alle Redner/innen, jeweils die Seitenzahl im Memorial zu nennen, sodass wir es besser finden.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?
Ihrem Schweigen entnehme ich Zustimmung.

Das Wort zum Antrag des Gemeinderates ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Geschäftsbericht 2022 der Technischen Betriebe Glarus und die Jahresrechnung 2022 der Technischen Betriebe Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 2'121'878 ausweist, werden genehmigt.

Gerne spreche im Namen der Gemeinde einen Dank aus an

- die Stimmberechtigten und Kunden
- die Geschäftsprüfungskommission und die Revisionsstelle
- den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der tb.glarus
- die Mitarbeitenden der tb.glarus

Der Vorsitzende dankt speziell Dr. Allen Fuchs und verabschiedet ihn als Verwaltungsratspräsident der tb.glarus. Dr. Allen Fuchs seinerseits hält eine Dankesrede und dankt besonders auch den tb.glarus. Der Vorsitzende begrüsst Andreas Widmer (in Abwesenheit, da er im Ausland weit) als neuen Verwaltungsratspräsidenten der tb.glarus ab 1. Juli 2023.

Traktandum 4

Jahresrechnung 2022 der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG): Genehmigung

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung auch die Rechnung des zweiten Gemeindebetriebs, den Alters- und Pflegeheimen Glarus, zu genehmigen.

Sie finden die Ausführungen zu diesem Traktandum auf den Seiten 28 bis 37 im Memorial. Ich begrüsse die Delegation der Alters- und Pflegeheime Glarus: den Verwaltungsratspräsidenten René Chastonay, die Geschäftsführerin Regula Etter und den Finanzverantwortlichen Marc Eigenmann.

Ich erteile hiermit Herrn René Chastonay, Präsident des Verwaltungsrats, das Wort.

René Chastonay, Verwaltungsratspräsident der APG:

Herr Gemeindepräsident
Geschätzte Damen und Herren

Im Namen des Verwaltungsrats darf ich ihnen die letzte Jahresrechnung der APG präsentieren. Mit der Aufhebung der besonderen Lage und dem schrittweisen Übergang in die normalen Alltagssituationen konnten wir auch die Coronamassnahmen aufheben. Die gewonnene Freiheit unserer Bewohnenden wurde sehr rege genutzt und wie Sie [auf dem Bild] sehen, wurde sie nicht nur von den Bewohnenden genossen. Diese Bewohnende [auf dem Bild] feierte ihren 104 Geburtstag. Erfreulicherweise ist die Nachfrage nach einem Pflegplatz, trotz anderslautenden Prognosen, wieder gestiegen. So lag die Auslastung über das ganze Jahr bei 157 Betten, budgetiert waren 152 Betten.

Trotz der gestiegenen Nachfrage hat uns die angespannte Personalsituation im Pflegebereich zu schaffen gemacht. Krankheitsbedingte Ausfälle, Mutterschaftsurlaube und Austritte konnten nur noch mit teurem temporärem Personal aufgefangen werden. Damit wir den Wünschen und Ansprüchen unserer Bewohnenden gerecht werden konnten, haben unsere Mitarbeitenden circa 1'800 zusätzliche Überstunden geleistet. Die Gründe für den schweizweiten Fachkräftemangel in der Pflege sind vielschichtig. Unter anderem ist es die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Zunahme der administrativen Belastung, Notwendigkeit von Schichtplänen oder auch teilweise die Entlohnung. Ich darf ihnen auch im Namen der Geschäftsleitung versichern, dass wir uns auch in Zukunft für gute, flexible, gerechte und gut entlohnte Arbeitsbedingungen einsetzen werden. Ich erlaube mir an dieser Stelle anzumerken, dass die Lohninitiative des Kantonsspitals Glarus vom März 2023 nicht die Lösung sein kann. Eine Lohnspirale kann sich auf lange Sicht keine Institution leisten. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle unserer treuen Mitarbeitenden für ihren selbstlosen Einsatz für unsere Bewohnenden. Diese verdienen grossen Respekt und Anerkennung.

Dass es unseren Bewohnenden gut geht und sie aktiv am Leben teilnehmen, zeigt dieses Bild. Nach dem Motto «Töffli verbindet» und jeder von Ihnen, der ein Puch oder einen Pony

Sach gefahren ist, weiss, was damit zu verstehen ist, haben die Fridlibuebe zusammen mit unseren Bewohnenden des Alterszentrums Bühli einen tollen Jahreskalender 2023 kreiert.

Ich bin aber eigentlich hier, um die Erfolgsrechnung zu präsentieren.
Die letzte Rechnung schliesst mit einem sehr erfreulichen Jahresergebnis von CHF 748'612 ab. Was sind die Gründe für ein solch positives Ergebnis?

Einerseits die Grundlage für die Tarife 2022, welche vom Kanton bewilligt worden sind. Es ist die Basis der Jahresrechnung von 2020 und wie Sie sich erinnern, war es das erste Covid-Jahr, in dem wir eine sehr tiefe Auslastung hatten, dabei aber hohe Mehrkosten. Wir haben unsere Lehre gezogen und für die nächsten Jahre eine tiefere Auslastung budgetiert. Wie bereits erwähnt, ist die Auslastung aber wieder angestiegen, was zu Mehreinnahmen von rund CHF 800'000 führte.

Die Personalkosten sind tiefer ausgefallen. Dies vor allem deshalb, weil wir im Jahresdurchschnitt sechs Pflegestellen nicht besetzen konnten. Trotz intensiver Suche ist uns dies nicht gelungen. Wäre es uns gelungen, wäre das Jahresergebnis sicherlich deutlich tiefer ausgefallen. Ebenfalls mussten wir rund CHF 135'000 weniger abschreiben. Der Hauptgrund liegt in der Tatsache, dass das Alterszentrum Bruggli per Ende Jahr 2021 auf CHF 1 abgeschrieben worden ist.

Der Sachaufwand liegt im Vergleich zu den letzten Jahren um rund CHF 240'000 höher, gestiegene Energiekosten und die Teuerung in allen Bereichen sind dabei die Hauptgründe. An dieser Stelle möchten wir auch dem lokalen Gewerbe für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken.

Wir haben ohne das Bauprojekt Bruggli rund CHF 250'000 investiert. Es handelt sich dabei vor allem um Investitionen in den Bereichen Werterhaltung, Erneuerung von Geräten sowie Informatiksicherheit. An dieser Stelle möchte ich bei der Geschäftsleitung für das gute Jahresergebnis herzlich danken. Es ist ein würdiger Abschluss der APG.

In diesem Sinn möchte sich der Verwaltungsrat der APG verabschieden und beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit recht herzlich danken.

Ich bin aber noch nicht fertig. Ich wechsele meine Rolle und spreche zu ihnen im Namen des neuen Verwaltungsrats von cura unita glarus.
Ich komme zum Ausblick. Wie Ihnen bekannt ist, hat sich die Spitex Glarus und die APG auf den 1. Januar 2023 zu einer Trägerschaft zusammengefunden. Wir sind auf dem Weg von einer losen Freundschaft zu einer gemeinsamen Partnerschaft. Von einer externen Moderation werden wir begleitet und unterstützt. Nach einem halben Jahr gegenseitiges Kennenlernen, die Aufgaben und Herausforderung voneinander zu verstehen, ist die Zusammenarbeit gut angelaufen. Wie Sie aus dieser Übersicht entnehmen können, ist es noch ein weiter Weg. Der neue Verwaltungsrat hat in der Zwischenzeit eine Vision sowie die strategischen Felder definiert und darauf aufbauend wird die Geschäftsleitung ein Leitbild entwickeln. Auch wenn noch viel Arbeit vor uns steht, blicken wir zuversichtlich in eine gemeinsame Zukunft zum Wohl unserer Bewohnenden sowie Klientinnen und Klienten.

(Abbildung des Bauprojekts Alterszentrum Bruggli)
Dies ist das Bauprojekt Alterszentrum Bruggli mit einem Angebot an betreutem Wohnen. Die Gemeinde hat uns diese Woche die Baubewilligung erteilt. Herzlichen Dank, wir freuen uns.

Sie sehen die Ansicht Süd. Links mit dem Neubau mit den 17 Wohnungen, den zehn neuen Zweizimmerwohnungen im dritten und vierten Stock des Altbaus, wo wir die Pflegzimmer aufheben und Zweizimmerwohnungen machen werden. Die anderen bestehenden Wohnungen werden saniert und unten befindet sich mit rund 19 Pflegeplätzen die Pflegeabteilung. Insgesamt entstehen so 35 neue Wohnungen, welche sich bereits heute einer grossen Nachfrage erfreuen. Zögern Sie nicht.

Ein zentraler Punkt ist die Umgebungsgestaltung mit einem öffentlichen Zugang zum Restaurant inklusive grosser Terrasse, einer Gartenanlage mit einem Biotop und einem Spielplatz, auf den von der Terrasse geblickt werden kann. Der ganze Bau inklusive Neubau wird rund CHF 25 Mio. kosten. Sicherlich eine hohe und grosse Summe, die aber für die Zukunft der integrierten Versorgung notwendig ist. So soll es nun aussehen [zeigt auf das Bild]. Wenn alles funktioniert, können wir noch dieses Jahr mit dem Bauen beginnen.

Der neue Verwaltungsrat wird mit der Geschäftsleitung alles dafür tun, dass sich cura unita glarus in einem neuen Umfeld behaupten kann, um so bedarfs- und bedürfnisgerechte Dienstleistung für alle unsere Bewohnenden sowie Klientinnen und Klienten anbieten zu können. In diesem Sinn danke ich dem Gemeinderat und Ihnen, geschätzte Stimmberechtigte, für das Vertrauen in cura unita glarus und danke für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende

Ich danke dem Verwaltungsratspräsidenten René Chastonay.

Gerne mache ich Sie auf den positiv lautenden Revisionsbericht aufmerksam. Sie finden diesen auf der Seite 33 im Memorial. Die Stellungnahmen des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus finden Sie auf den Seiten 36 und 37.

Auch mit dem Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus ist der Gemeinderat eng in Kontakt, neu auch mit dem Verwaltungsrat von cura unita glarus. Die Gemeinde-Vizepräsidentin Andrea Trummer vertritt den Gemeinderat im Verwaltungsrat und nimmt eine Aufsichtsfunktion wahr.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Aufgrund dieser Ausführungen und gestützt auf die Gemeindeordnung und die Heimordnung beantragen Ihnen der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus, folgenden Beschluss zu fassen:

Den Geschäftsbericht 2022 und die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus mit einem Jahresgewinn von CHF 748'612 seien zu genehmigen.

Beratung APG-Rechnung 2022:

Ich schlage Ihnen das gleiche Vorgehen wie bei der Beratung der Rechnung der Technischen Betriebe vor:

1. Ich werde das Wort zum behördlichen Antrag zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Alters- und Pflegeheime Glarus auf Seite 37 im Memorial freigeben.
2. Zusammen mit dem Antrag steht die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus gesamthaft zur Diskussion. Wortmeldungen, Fragen und Anträge sind zu allen Teilen der Jahresrechnung bzw. des Geschäftsberichts möglich. Ich bitte alle Rednerinnen



und Redner, jeweils die Seitenzahl im Memorial zu nennen, auf die sich ihr Votum bezieht.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

(Es gibt keine Einwände.)

Ihrem Schweigen entnehme ich Zustimmung.

Das Wort zur Rechnung ist frei.

Sie verlangen das Wort nicht.

Sie haben somit der Rechnung zugestimmt.

Beschluss:

Der Geschäftsbericht 2022 der Alters- und Pflegeheime Glarus und die Jahresrechnung 2022 der Alters- und Pflegeheime Glarus, die einen Jahresgewinn von CHF 748'612 ausweist, werden genehmigt.

Ich danke herzlich allen Beteiligten: Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Der Vorsitzende macht aufgrund der anspruchsvollen Geräuschkulisse folgenden organisatorischen Hinweis: Sollte uns jemand nicht verstehen, so soll diese Person bitte aufstehen und ich versuche es besser zu machen.

Traktandum 5

Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Glarus: Genehmigung

Sie finden die Ausführungen zu diesem Traktandum auf den Seiten 38 bis 79 im Memorial. Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde zuständig. In einer Übersicht zeigen wir Ihnen kurz die wichtigsten Punkte zur Jahresrechnung. Die Details finden Sie alle im Memorial.

- Aufwandüberschuss von CHF -4.056 Mio. (Budget: CHF -1.210 Mio.)
- Nettoinvestitionen: CHF 11.409 Mio. (Budget: CHF 15.736 Mio.)
- Steuerfuss: wie im Vorjahr bei 61%
- Im Vergleich zum Budget:
 - rund CHF 1 Mio. tieferer Steuerertrag
 - Sach- und Betriebsaufwand sowie Personalaufwand tiefer
 - Abschreibungsaufwand höher

Zusammenfassung Jahresabschluss 2022

Nachdem seit dem Jahr 2014 immer positive Jahresergebnisse erreicht werden konnten, schliesst die Gemeinde Glarus das Geschäftsjahr 2022 bei einem Gesamtertrag von CHF 55.8 Mio. und einem Gesamtaufwand von CHF 59.9 Mio. mit einem Defizit von CHF 4.056 Mio. ab.

Steuerertrag bleibt gleich

Analog zum Vorjahr, in welchem die Reduktion des Steuerfusses durchgeschlagen hatte, zeigt sich ein Defizit von CHF 4.056 Mio. Die Gemeinde Glarus lebt aktuell von ihrer Substanz. Der Gemeinderat sieht die grossen Herausforderungen und ist bestrebt, das strukturelle Defizit auszugleichen, um so eine solide Finanzlage zu gewährleisten.

Wichtigste Ausgabenarten im Griff

Der Personalaufwand ist im Jahr 2022 mit CHF 28.5 Mio. gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.9 Mio. höher ausgefallen. Im Vergleich zum Budget 2022 konnte der Personalaufwand um CHF 0.2 Mio. unterschritten werden. Die Finanzausgleichszahlungen an die Nachbargemeinden sind um CHF 0.95 Mio. höher ausgefallen als im Vorjahr. Aufgrund des kürzlichen Landsgemeindebeschlusses betreffend Finanzausgleich reduziert sich der Ressourcenausgleich, was uns in den kommenden Jahren eine gewisse Entlastung bringen wird.

Investitionstätigkeit steigt an

Die Investitionstätigkeit hat deutlich zugenommen. Die Nettoinvestitionssumme beträgt mit CHF 11.4 Mio. rund CHF 5.0 Mio. (+78%) mehr als im Vorjahr. Es wurden rund 55% des Investitionsbudgets effektiv umgesetzt. Als Folge der hohen Nettoinvestitionen fallen auch die Abschreibungen höher aus als im Vorjahr.

Gesamtbeurteilung des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt fest, dass der betriebliche Aufwand in den vergangenen vier Jahren um rund 22% zugenommen hat, wohingegen beim betrieblichen Ertrag eine Zunahme von nur 5% resultierte. Dies ist auch eine der Folge der Steuersenkung. Folglich hat sich das operative Ergebnis ebenso verschlechtert und liegt seit dem Jahr 2021 im negativen Bereich.

| Rechnungsjahr (IST) | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|------|
| Selbstfinanzierungsgrad in % | 50.4 | 93.1 | 111.0 | 68.6 | 13.9 | 17.1 |
| Nettovermögen pro Einwohner | 1'610 | 1'569 | 1'848 | 1'619 | 1'175 | 422 |
| Eigenkapital in Mio. | 57.9 | 58.4 | 60.2 | 61.1 | 58.4 | 56.1 |

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Situation einfach von sich aus zum Besseren wendet, denn gerade das steigende Preisniveau belastet auch die Rechnung der Gemeinde. Einzig bei den Abschreibungen, wo es aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes einen Methodenwechsel gibt von degressiv auf linear, kann per Jahresrechnung 2023 mit einem positiven Effekt gerechnet werden. Die Umsetzung des per 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Pflege- und Betreuungsgesetzes sollte auf die Rechnung keinen Einfluss haben.

Revision der Jahresrechnung

Die von der Geschäftsprüfungskommission beauftragte externe Revisionsstelle PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG, Frauenfeld, hat die Jahresrechnung 2022 geprüft. Den Revisionsbericht finden Sie auf den Seiten 77 bis 79.

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Glarus finden Sie auf Seite 44.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der im Memorial auf Seite 61 abgedruckte Nachtragskredit wird genehmigt.
2. Von den im Memorial auf den Seiten 62 bis 64 abgedruckten Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen und dem Gemeinderat wird Entlastung erteilt.
3. Die Abrechnung Verpflichtungskredite gemäss Anhang zur Jahresrechnung 2022 Ziff. 1.8 (S. 73 im Memorial) wird genehmigt.
4. Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Glarus wird genehmigt.

Die Revisionsstelle und die Geschäftsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten ebenfalls, die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Glarus zu genehmigen.

Beratung Jahresrechnung 2022:

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen zur Beratung der Rechnung vor:

1. Die Anträge werden einzeln beraten.
2. Beim Antrag 1 steht der Nachtragskredit zur Diskussion.
3. Beim Antrag 2 stehen die Kreditüberschreitungen zur Diskussion.
4. Beim Antrag 3 stehen die Abrechnungen der abgeschlossenen Verpflichtungskredite zur Diskussion.
5. Zusammen mit dem Antrag 4 (Genehmigung der Jahresrechnung) gebe ich dann das Wort zur Jahresrechnung gesamthaft frei.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?
Ihrem Schweigen entnehme ich Zustimmung.

Ich komme also zu den Anträgen des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung. Sie finden diese auf Seite 44 im Memorial.

1. Der Nachtragskredit wird genehmigt.

Sie finden den Nachtragskredit auf Seite 61 im Memorial.

Das Wort ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den im Memorial abgedruckten Nachtragskredit.

2. Von den Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen und dem Gemeinderat wird Entlastung erteilt.

Sie finden die Zusammenstellung der Kreditüberschreitungen auf 62 bis 64 im Memorial.

Das Wort ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den im Memorial abgedruckten Kreditüberschreitungen Kenntnis und erteilt dem Gemeinderat Entlastung.

3. Die Abrechnungen der abgeschlossenen Verpflichtungskredite werden genehmigt.

Sie finden die diesbezügliche Zusammenstellung auf Seite 73 unten im Memorial.

Das Wort ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die im Memorial abgedruckten Abrechnungen der durch die Stimmberechtigten gesprochenen, abgeschlossenen Verpflichtungskredite.

4. Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Glarus, die einen Aufwandüberschuss von CHF 4'055'534 ausweist, wird genehmigt.

Sie finden die Zahlen der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Glarus auf den Seiten 45 bis 76.

Das Wort ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

| |
|--|
| Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Glarus mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'055'534. |
|--|

Der Vorsitzende richtet einen Dank an:
die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für ihr Vertrauen,
allen Mitarbeitenden für den täglichen Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit,
Geschäftsprüfungskommission und Revisionsstelle für die aktive Begleitung,
das Departement Finanzen und Controlling der Gemeinde Glarus für die umfangreichen Arbeiten.

Traktandum 6

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung: Rechtsänderungen

Per 1. Januar 2023 ist die neue kantonale Gesetzgebung über die Kinderbetreuung in Kraft getreten. Diese neue Regelung führt auch zu Veränderungen auf Gemeindeebene. Die kommunale Verordnung über Beiträge an Betreuungsverhältnisse in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung Glarus ist nicht mehr nötig und deshalb aufzuheben. Als weitere Folge der kantonalen Rechtsänderung wird eine Anpassung der Schulordnung beantragt, um eine neue, mit dem neuen kantonalen Recht konforme Rechtsgrundlage zu schaffen. Auf dieser Grundlage werden dann Ausführungsbestimmungen im Kinderbetreuungsbereich erlassen und es können Leistungsvereinbarungen für Betreuungsangebote abgeschlossen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial und auf Art. 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verordnung über Beiträge an Betreuungsverhältnisse in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung Glarus vom 25. November 2011 wird aufgehoben.
2. Die Schulordnung der Gemeinde Glarus vom 22. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

Art. 3.1 Kinderbetreuung (ganzer Artikel geändert)

¹ Die Gemeinde kann neben der Mitfinanzierung des Grundangebots gemäss kantonalem Recht Anbieter der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zusätzlich unterstützen. Hierfür wie auch für die Unterstützung von Spielgruppen schliesst der Gemeinderat Leistungsvereinbarungen ab.

² Der Gemeinderat erlässt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben Ausführungsbestimmungen über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

3. Die Rechtsänderungen gemäss den Beschlusses-Ziffern 1 und 2 treten per sofort in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Antrag des Gemeinderats anzunehmen. Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 82 des Memorials.

Der Vorsitzende

Wir kommen zur Beratung dieses Geschäfts.

Das Wort zum Antrag ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung:

1. Die Verordnung über Beiträge an Betreuungsverhältnisse in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung Glarus vom 25. November 2011 wird aufgehoben.

2. Die Schulordnung der Gemeinde Glarus vom 22. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

Art. 3.1 Kinderbetreuung (ganzer Artikel geändert)

¹ Die Gemeinde kann neben der Mitfinanzierung des Grundangebots gemäss kantonalem Recht Anbieter der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zusätzlich unterstützen. Hierfür wie auch für die Unterstützung von Spielgruppen schliesst der Gemeinderat Leistungsvereinbarungen ab.

² Der Gemeinderat erlässt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben Ausführungsbestimmungen über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

3. Die Rechtsänderungen gemäss den Beschlusses-Ziffern 1 und 2 treten per sofort in Kraft.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 7

Ersatzbeschaffung einer Forstmaschine: Verpflichtungskredit von CHF 610'000

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 83 bis 86 im Memorial.

Der im Jahr 2009 erworbene Forstschlepper der Gemeinde Glarus hat mit über 11'000 Betriebsstunden das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Er wird im Unterhalt immer teurer und erfüllt die aktuellen Sicherheitsstandards nicht mehr. Ein solcher Forstschlepper ist nötig, damit die Gemeinde Glarus ihren Wald selber nachhaltig bewirtschaften kann. Die Maschine wird zum Beispiel für den Unterhalt und die Instandsetzung von Waldstrassen oder für den Bau von Stützverbauungen eingesetzt. Ohne diese Anschaffung müssten Arbeiten ausgelagert oder bei Bedarf Maschinen eingemietet werden. Ein eigener Forstschlepper gewährleistet bei Naturereignissen einen schnellen und flexiblen Einsatz, ohne dass die Gemeinde auf externe Unternehmen und die Verfügbarkeit von deren Maschinen angewiesen ist. Für die Ersatzbeschaffung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 610'000 beantragt. Die Finanzierung dieser Investition erfolgt vollumfänglich über den Forstreservefonds der Gemeinde.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Ersatzanschaffung eines Forstschleppers wird ein Verpflichtungskredit von CHF 610'000 genehmigt.
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung und der Beschaffung eingetretene Kostenentwicklung (Preisbasis: Preisindex des Gesamtangebots [PGA] Stand Februar 2023).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Verpflichtungskredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen. Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 86 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zu diesem Antrag des Gemeinderats ist frei.

Rückweisungsantrag Marc Brunner

Im Namen der FDP Gemeinde Glarus beantrage ich Ihnen, den Verpflichtungskredit für die Forstmaschine zurückzuweisen, mit dem Auftrag zuerst die neue Forststrategie auszuarbeiten.

Begründung

Der Gemeinderat ist momentan dabei, die Forststrategie zu überarbeiten. Daher ist es im Moment der falsche Zeitpunkt, eine Ersatzbeschaffung von über 600'000 Franken zu tätigen. Ob die Gemeinde Glarus weiterhin alle diese Holzerarbeiten selbst durchführen soll oder ob es allenfalls sinnvoll ist, gewisse Arbeiten an Unternehmen abzutreten oder in Kooperation mit anderen Gemeinden durchzuführen, ist kaum erwogen worden.

Um es deutlich zu sagen: Die operative Ebene, die Leute im Wald, diese sollen die richtigen und passenden Materialien für ihre Arbeit haben. Gegen diesen Umstand sagen wir nichts. Aber das strategische Organ, der Gemeinderat, hat es bisher verpasst, aufzuzeigen, wie die Gemeinde Glarus ihren Wald nachhaltig, zweckmässig und kosteneffizient bewirtschaften will.

Die FDP fordert den Gemeinderat auf, zuerst die neue Strategie auszuarbeiten und auf der Grundlage dieses Ergebnisses die benötigten Maschinen zu beschaffen. Für die FDP ist es in der momentanen finanziellen Lage nicht der richtige Zeitpunkt, CHF 600'000 ohne genauere und vor allem zukunftsgerichtete Bedarfsabklärung zu sprechen.

Sie werden danach zu hören bekommen, die Maschine müsse jetzt ersetzt werden, da die alte nicht mehr eingesetzt werden könne. Dann ist der Gemeinderat nun gefordert, die Strategie möglichst schnell auszuarbeiten. Bis dahin kann eine solche Maschine auch gemietet werden. Ebenfalls wird Ihnen der Gemeinderat erklären, dass die Maschine später wieder verkauft werden kann, falls sie mit der neuen Strategie nicht mehr gebraucht wird. Da gilt nur zu sagen, ja, dies könnte der Gemeinderat, ob er dies dann wirklich macht, wissen wir hier und heute nicht. Die Gemeindeversammlung kann darüber nicht mehr bestimmen, wir müssen jetzt bestimmen.

Ich als Unternehmer, kann auch nicht einfach eine Maschine anschaffen und danach überlegen, ob ich diese überhaupt noch benötige. Ich muss zuerst die Strategie entwickeln und dann anhand dieser die benötigten Mittel bereitstellen.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, geben Sie dem Gemeinderat den Auftrag, einen ordentlichen Ablauf auszuführen, zuerst die Strategie zu entwickeln und erst danach die Mittel zu beschaffen. Wir werden im nächsten Traktandum über weitere Ausgaben diskutieren. Schauen wir nun auf unsere Gemeindekasse und stellen diese Investition für einen Moment zurück.

Ablehnungsantrag Fernando Reust

Auch ich stelle einen Rückstellungsantrag, dies mit folgender Begründung: Ich will weg von der Wegwerfgesellschaft, wie ich bereits anlässlich eines anderen Gemeindeversammlungs-Traktandums bemerkt habe, bei dem es um den Abriss der alten Kaserne ging, wobei auch eine halbe Million Franken "verbrannt" wurde. Das Gebäude wurde anstelle einer kreativen Zwischennutzung abgerissen.

Im Fall einer Maschine, die aus dem Portfolio eines gigantischen Forstfonds kommt, wo es den einzelnen nicht trifft, geht es mir um die Sache. Wir müssen weg von dieser Wegwerfgesellschaft. Ich stelle den Antrag, dass aus der Bevölkerung ein schlauer Mechaniker oder ein schlauer Metallbauer als «Pate» miteinbezogen wird, sodass die alten Maschinen weiter gepflegt und genutzt werden können.

Es geht darum, dass wir lernen, von dieser Wegwerfgesellschaft wegzukommen. Wir müssen allgemein einen anderen Blickwinkel einnehmen. Weiter könnte die Rückkehr der Pferde in Betracht gezogen werden. Es könnte eine Zusammenarbeit mit einem innovativen Bauern gestartet werden, der drei Pferde der Gemeinde zur Verfügung stellt. In fragilen Territorien können wieder Pferde eingesetzt werden. Dies wäre mein Vorschlag. Sie können ihn annehmen oder nicht, wichtig ist, dass dieses Geschäft zurück geht.

Der Vorsitzende zum Antragsteller

Wir nehmen dies als Ablehnungsantrag entgegen, ist das in Ordnung?

Der Antragsteller

Jawohl.

Schlussvotum Gemeinderätin Eva-Maria Kreis, Departementsvorsteherin Wald und Landwirtschaft

Die Frage ist grundsätzlich ganz einfach und warum werde ich gleich erklären. Ich beantrage, dass Sie den Rückweisungsantrag der FDP ablehnen und dem Antrag des Gemeinderats folgen.

Warum ist die Situation so einfach? Stellen Sie sich bitte vor, dass es schneit, dies ist nicht so einfach, ich wäre froh, wenn Sie mir trotzdem für den Moment kurz helfen und sich dies vorstellen. Es schneit und wir möchten pflügen, damit wir weiterhin gut von A nach B kommen. Nun gibt unser Schneepflug den Geist auf und wir müssen diesen ersetzen. Wir möchten weiterarbeiten, damit die Strassen geräumt und sicher sind. In dieser Situation einen Rückweisungsantrag zu stellen mit dem Auftrag, zuerst eine Strategie auszuarbeiten, ist in etwa vergleichbar mit der vorliegenden Situation.

Die Argumente wären beispielsweise, bevor ein Schneepflug angeschafft wird, soll überlegt werden, ob diese Arbeit jemand anders als die Gemeinde erledigen könnte und ob überhaupt der Schnee geräumt werden müsse oder ob alternativ auch von Hand der Schnee weggebracht werden könnte und wenn ja mit welchem Schaufelmodell oder eben, ob auch Pferde zu Hilfe genommen werden könnten.

Der springende Punkt ist, dass der Schnee so nicht geräumt wird und aller Wahrscheinlichkeit nach schneit es weiter. Dasselbe Problem haben wir im Wald. Der Wald und die Bäume wachsen und warten nicht, bis wir eine Strategie ausgearbeitet haben. Wir müssen und wollen jetzt arbeiten können. Wenn ich eines verstehe, ohne selbst eine Forstausbildung abgeschlossen zu haben, ist es, dass es zum Arbeiten die geeigneten Werkzeuge bedarf. Diese Forstmaschine ist unser Werkzeug.

Wenn Sie mit unserer Arbeitsweise nicht einverstanden sind, bringen Sie es ein, aber an einer anderen Stelle und zum richtigen Zeitpunkt. Dazu gibt es verschiedene Gelegenheiten. Ich habe diesbezüglich ein offenes Ohr und verwehre mich für solche Gespräche überhaupt nicht. Machen Sie es bitte an einem geeigneten Ort und nicht, wenn es um eine Ersatzbeschaffung geht. Bis eine solche Strategie erarbeitet ist, dauert es seine Zeit. In der Zwischenzeit benötigen wir trotzdem eine Lösung. Anders gesagt und zurück zum Beispiel, bitte kommen Sie mit ihrem Anliegen nicht im Winter, wenn der Schnee bereits liegt.

Wir möchten arbeiten und um zu arbeiten, benötigen wir diese Maschine, weshalb ich Sie bitte, den vorliegenden Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Gemeinderat zu folgen.

Der Vorsitzende

Zuerst wird über den Rückweisungsantrag entschieden.

Der gemeinderätliche Antrag, die Angelegenheit heute zu behandeln und sie nicht zurückzuweisen, wird vorausgenommen. Das erste ist das grössere Mehr, die Gemeindeversammlung tritt auf die Vorlage ein.

Der Antrag des Gemeinderats wird dem Ablehnungsantrag von Herrn Reust gegenübergestellt, wobei Ersterer vorausgenommen wird.

Das erste ist das grössere Mehr, Sie haben dem gemeinderätlichen Antrag zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Ersatzanschaffung eines Forstschleppers einen Verpflichtungskredit von CHF 610'000.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung und der Beschaffung eingetretene Kostenentwicklung (Preisbasis: Preisindex des Gesamtangebots [PGA] Stand Februar 2023).

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 8

Vergabe von landwirtschaftlichem Pachtland: Antrag von Heinrich Hösli, Ennetberge

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 87 bis 90 im Memorial.

Im Oktober 2021 reichte Heinrich Hösli, Ennetberge, unter dem Titel «Zuteilung von Gemeinde-Pachtland» einen Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung ein. Er verlangt, dass die Gemeindeversammlung den Gemeinderat beauftragt, einen Rechtserlass zu erarbeiten und ihr vorzulegen, der die Zuteilung von Gemeinde-Pachtland neu regelt. Dabei soll jeder Landwirtschaftsbetrieb einen Anspruch auf solches Gemeinde-Pachtland haben. Der Antragssteller zielt mit seinem Antrag nach eigenen Angaben darauf ab, das Pachtland möglichst gleichmässig zu verteilen.

Der Gemeinderat ist mit dem Antragssteller einig, dass die Vergabe von Pachtland die in der Gemeinde ansässigen Landwirtschaftsbetriebe fördern soll. Auch dem Gemeinderat ist eine faire Pachtlandvergabe wichtig, wobei die Aufgabe alles andere als einfach ist. Er ist aber der Auffassung, dass mit den geltenden Richtlinien zur Vergabe diese Ziele gut erreicht werden. Die Vergabekriterien und das Vergabeverfahren sind sachgerecht, nachvollziehbar und transparent. Sie finden eine detaillierte Darstellung im Memorial. Bei der Pachtlandvergabe orientiert sich die Gemeinde an der Direktzahlungsberechtigung. Wenn diese ausläuft, zum Beispiel wegen Erreichen des Pensionsalters des Pächters, wird das Pachtland neu vergeben. Das dient auch der Existenzsicherung junger Betriebe. Die vom Antragsteller angestrebte Regelung würde mehr Verwaltungsaufwand bewirken und keinen Nutzen stiften, ganz im Gegenteil. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Gemeindeversammlungsantrag «Zuteilung von Gemeinde-Pachtland» abzulehnen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Antrag von Heinrich Hösli, Ennetberge, vom 28. Oktober 2021 bzw. 15. August 2022 betreffend Vergabe von gemeindeeigenem landwirtschaftlichem Pachtland wird abgelehnt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt ebenfalls die Ablehnung des Antrags von Heinrich Hösli. Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 90 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Traktandum 9 ist frei.

Antragsteller Heinrich Hösli

Es ist traurig, aber sagen muss man es. Es wird dem Bürger das Recht genommen, einen Antrag zu stellen. Vom Gemeinderat bekam ich ein Schreiben, mein Antrag sei unzulässig, unterschrieben vom Gemeindeschreiber und vom damaligen Gemeindepräsidenten. Ich bin der Sache nachgegangen und habe Beschwerde bei der Regierung erhoben. Diese hiess meine Beschwerde gut.

Mein Antrag lautet kurz und einfach: Jeder Bauernbetrieb, der seine Standardarbeitskraft (SAK) von 0.5 und nicht 0.2 SAK, wie im Memorial geschrieben ist, erreicht, hat Anrecht auf Boden der Gemeinde. Ich frage den Gemeinderat an, ist es die Aufgabe des Gemeinderats, Existenzgrundlagen und Bauernbetriebe zu vernichten? Wurde eine neue Methode gefunden, um einem keinen Boden mehr zu verpachten und damit einen Bauernbetrieb eingehen zu lassen? Nach dem Motto «Bauer wachse oder weiche».

Es geht auch in anderen Gemeinden so zu und her, dort kann ich nicht sprechen, aber an der Landsgemeinde konnte ich votieren. Knapp 100 Hektar Boden und zehn Alpen verpachtet die Gemeinde Glarus an nicht einmal 40 verschiedene Bauern. Die einen erhalten 10 bis 20 Hektaren, andere kriegen 3 bis 5 und andern wollen sie den Totenschein ausstellen. Es kommt aber nicht besser. Auch auf dem Amt für Landwirtschaft erhielt ich den Hinweis, dass andere Bauern meinen Stall gebrauchen könnten. Das ist aber nicht mein Problem und auch die Landsgemeinde im letzten Jahr zeigt auf, dass zweimal für Heinrich Hösli abgestimmt werden musste. Wie Sie sehen konnten, geht es in der Gemeinde schmutzig und hinterhältig zu und her. Werte Damen und Herren es wird noch besser.

Mein Vater hatte dreissig Jahre lang Boden der Gemeinde, baute ein Haus und brachte seine Familie durch. Ich übernahm den Betrieb, hatte den Boden für vierzig Jahre gepachtet, eine Stallung gebaut und auch eine Familie ernährt. Auf meinem Betrieb sind noch CHF 20'000 Hypothek. Auch ein kleiner Betrieb kommt vorwärts. Nun das Beste. Als ich 65 Jahre alt wurde, wollte ein junger Mann meinen Betrieb übernehmen. Dieser erhielt aber eine Alp und verzichtete auf meinen Betrieb. Ich bin auf die Gemeinde zugegangen und wollte eine Übergangslösung, sodass das Pachtland sichergestellt wird und der Käufer meines Betriebs auch eine Existenz hat. Der Gemeinderat folgte meinem Anliegen aber nicht. Wir hatten eine Aussprache mit dem Gemeinderat Hansjörg Schneider, dem Gemeindeschreiber Markus Rhyner und Peter Dürst [Fachstellenleiter Landwirtschaft]. Am besten ist aber, als ich den Stall gebaut habe, kam ein Experte des Bundes in die Ennetberge, um festzustellen, ob es sich dabei um eine Existenz handle oder nicht. Es sei ein Familienbetrieb und 10 Hektare reiche aus (7 Hektaren eigenes Land und 3 Hektaren Pachtland der Gemeinde). Ich erhielt danach eine Bewilligung. Demnach frage ich mich, wieso soll nicht jeder Bauernbetrieb Gemeindeboden erhalten, wenn so viel Boden für die Verteilung zu Verfügung steht?

Ich habe es erlebt und vom Gemeinderat Glarus den Totenschein erhalten. Gratulation, es soll ihnen gut tun.

Votum Fritz Waldvogel

Das Ziel, welches der Antrag von Heinrich Hösli verfolgt, dass alle Landwirtschaftsbetriebe Flächenanteile in der Gemeinde pachten können, das will auch ich und die Partei der Mitte. Wir sind aber nicht damit einverstanden, dass nur noch auf die SAK abgestützt wird. Im heutigen Reglement gilt, dass jeder Betrieb, der direktzahlungsberechtigt ist, ebenfalls be-

rechtigt ist, Boden der Gemeinde zu pachten. Was bedeutet es, direktzahlungsberechtigt zu sein? Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

Wie bereits genannt worden ist, werden Direktzahlungen nur bis zur Pension im 65. Altersjahr entrichtet. Weiter müssen die Ausbildungsanforderungen erfüllt werden, was keine allzu grosse Hürde ist, denn ein EFZ, ein Direktzahlungskurs oder eine dreijährige Praxiserfahrung als landwirtschaftlicher Angestellter reichen für die Berechtigung aus. Zudem ist ein Nachweis als ökologischer Leistungsausgleich zu erbringen. Jeder Betrieb muss daher 7% der Fläche als Biodiversitätsförderfläche ausweisen sowie die 0.2 SAK.

Was bedeutet SAK eigentlich? Eine Kuh ist eine Grossvieheinheit und damit 0.039 SAK, 1 Hektar Wiese ist 0.022 SAK oder 1 Hektare Räben ist 1.077 SAK, je nach Aufwand wird die SAK berechnet. Im Schnitt haben im Kanton Glarus die Betriebe 19 bis 20 Hektar Boden und eben so viel Grossvieheinheiten. Dabei wird ein Schnitt von etwa 1.5 SAK erreicht.

Der Antrag von Heinrich Hösli möchte die Schwelle für ganz kleine Betriebe anheben. Er spricht in seinem Antrag von 0.5 SAK, wobei in der heute geltenden Verordnung nur 0.2 SAK gilt. Ansonsten sollen alle Vorgaben fallen, die Ausbildung, der ökologische Leistungsnachweis und vor allem auch die Altersbegrenzung. Das Pachtland sollte jedoch auch einmal für junge Bewirtschafter zur Verfügung stehen und nicht von Pensionierten gehortet werden. Dass die Betriebsnachfolge mit 65 Jahren geregelt sein muss, wissen wir alle und daher muss vorher eine Lösung gefunden werden. Bei Heinrich Hösli war es vielleicht schwierig oder falsch gelaufen, aber wir können nicht im Reglement verankern, dass ohne Vorgaben Land gepachtet werden kann.

Ja, wir Bauern sind mit dem geltenden Reglement und deren Umsetzung nicht immer glücklich, das gebe ich zu. Auch wenn wir die Reglemente ändern, wird es wieder verschieden Ansichten geben.

Der Memorialsantrag auf kantonaler Ebene wurde im Landrat im zweiten Anlauf als erheblich erklärt und daher macht es keinen Sinn, zum heutigen Zeitpunkt auf Gemeindestufe etwas zu ändern. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Votum Martin Stützle

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zu folgend und den Antrag von Heinrich Hösli, Ennetberge, abzulehnen.

Die geltenden Bedingungen für die Vergabe von Pachtland der Gemeinde Glarus sind heute an die Berechtigung von Direktzahlungen des Bundes gebunden. Der Antragsteller möchte dies ändern. Nebst der Qualitätssicherung durch die Ausbildungen und der Altersgrenzen sind in der Direktzahlungsverordnung auch ökologische Mindestkriterien an die Biodiversitätsförderfläche verankert, welche die Landwirtschaftsbetriebe erfüllen müssen. Es ist sinnvoll und wichtig, dass dies auch für das gemeindeeigene Pachtland so bleibt. Während wir auf allen Stufen über die Biodiversitätskrise sprechen, würden bei der Annahme des Antrages Hösli diese Vorgaben der Direktzahlungsverordnung nicht mehr gelten und wir würden damit ein gut funktionierendes Instrument ausser Kraft setzen. Zu diesem drohenden Verlust von Biodiversität sagen wir entschieden nein. Lehnen Sie deshalb den Antrag Hösli ab.

Votum Heinrich Hösli

Ich möchte nur eine Frage in den Raum stellen. Wieso erhalten im Kanton Glarus einige Bauernbetriebe keinen Gemeindeboden und andere gleich mehrere Hektaren?

Votum Johann Hefti

Ich möchte weder den Antrag von Heinrich Hösli unterstützen noch den Ablehnungsantrag von Fritz Waldvogel. Ich möchte nur in die Runde werfen, dass wir im Bereich der Landwirtschaft mehr praktische Kenntnisse einbringen sollten. Ich glaube, in den letzten zehn Jahren ist viel diskutiert worden. Was haben wir eigentlich für Personen in diesen Kommissionen?

Ich glaube jeder Unternehmer hier weiss, dass auch die Praxis bedacht werden muss, ansonsten geht es in den Konkurs. Aber die Gemeinde Glarus kann es sich leisten. Die Gemeinde weist in der Jahresrechnung vier Millionen Franken Verlust aus.

Im Jahr 2019 hatten wir mit dieser Kommission Brachland auf dem besten Pachtland im Buchholz. Da stimmt etwas nicht. Diese Personen sind nicht fähig, diese Angelegenheiten zeitnah zu regeln. Ich möchte nur sagen, dass Personen mit Sachkenntnis Einzug halten sollten. Mein Tipp ist es, an der nächsten Gemeinderatssitzung die Köpfe zusammenzustecken und beginnen, praktisch zu denken anstatt immer weiter Schulden zu machen. Die Vergabekommission hat Mitglieder, die keine Ahnung haben. Es sollten Personen mit praktischen anstatt theoretischen Kenntnissen vertreten sein.

Schlussvotum Gemeinderätin Eva-Maria Kreis, Departementsvorsteherin Wald und Landwirtschaft

Ich beantrage Ihnen, den Antrag von Herrn Hösli betreffend Vergabe von gemeindeeigenem landwirtschaftlichen Pachtland abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Ich habe viel Verständnis für Wut und Frustration, wenn Pachtland seit Jahren im Familienbesitz war und nun nicht mehr zum eigenen Betrieb gehört. Gegen Spitzen auf Personen beziehe ich hier aber keine Stellung.

Das Ziel des Antragsstellers, dass die Gemeinde das Pachtland gerecht und gleichmässig verteilen soll, ist ein gutes und respektables Ziel. Der Gemeinderat teilt dieses Ziel. Uneinigkeit besteht jedoch auf dem Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Ich möchte Ihnen erklären, weshalb der Gemeinderat die geltenden Regeln zur Vergabe von Gemeindepachtland als zielführender erachtet als den Antrag Hösli. Der Antragsteller fordert, dass jeder Bauernbetrieb, der 0.5 SAK erfüllt, mindestens drei Hektaren Gemeindepachtland in der Nähe des Betriebes erhält. Anders formuliert heisst dies, dass jeder Bauernbetrieb, der eine bestimmte Betriebsgrösse erreicht, Anrecht auf drei Hektaren Gemeindepachtland hat.

Die Gemeinde kennt bis anhin keinen solchen Automatismus und auch die Vergabevoraussetzungen sind andere. Die aktuelle Regelung kennt drei zwingende Kriterien. Erstens muss der Wohn- und Steuersitz in der Gemeinde Glarus sein. An der Gemeindegren-

ze kann dies auch abweichen. Zweitens ist eine fristgerechte Bewerbung notwendig. Drittens müssen die Anforderungen für die Direktzahlungen erfüllt werden.

In diesem Kontext ist die Direktzahlung die wichtigste Anforderung. Die Kriterien eins und zwei hingegen sind weitestgehend unbestritten. Warum also sollen die Direktzahlungsbeurteilung vorausgesetzt werden?

Landwirtschaftliche Betriebe leisten viel und wichtige Arbeit für die Allgemeinheit. Sie pflegen die Kulturlandschaft und gewährleisten eine sichere Lebensmittelversorgung. Deswegen werden sie in Form von Direktzahlungen durch den Bund unterstützt. Dies aber nur, wenn bestimmte Mindeststandards erfüllt werden. Beispielsweise müssen sie eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert haben, sie müssen spezifische ökologische Standards erfüllen, das Pensionsalter noch nicht erreicht haben und der Betrieb muss eine Mindestgrösse von 0.2 SAK erfüllen.

Die Gemeinde setzt in ihren Vergaberichtlinien genau diese Standards voraus. Damit kann sichergestellt werden, dass gewisse Mindest- und Qualitätsstandards im Sinn der Allgemeinheit erfüllt sind. Im Übrigen sind die Richtlinien in Glarus Nord und Glarus Süd dieselben. Wenn also dem Antragsteller zugestimmt wird, ist die einzige Schwelle die Betriebsgrösse. Dies würde zu mehreren Problemen führen. Erstens wären die Mindest- und Qualitätsstandards keine Voraussetzung mehr. Es könnten somit auch Personen Pachtland beantragen, welche die Tierschutzverordnung nicht einhalten oder überdüngen. Zweitens ist die geforderte Betriebsgrösse von 0.5 SAK grösser als die heutige Anforderung. Damit könnten weniger Betriebe von Gemeindepachtland profitieren und die Betriebsformen würden eingeschränkt werden. Drittens hat die Gemeinde kein Reservepachtland, welches auf der Seite liegt und wartet, bis jemand kommt und danach fragt. Das heisst, dass bei Annahme des Antrags Hösli mit grösster Wahrscheinlichkeit gewissen Betrieben Pachtland gekündigt werden müsste, um den Anforderungen des Antrags nachkommen zu können.

Sie merken es, bei Pachtlandvergaben kann wahrscheinlich nie allen Rechnung getragen werden. Und unsere Richtlinien sind nicht über jeden Zweifel erhaben, aber bieten die Möglichkeit für den grösstmöglichen Konsens. Die Richtlinien geben uns eine gute Leitplanke an die Hand. Sie sind deutlich sachdienlicher als der vorliegende Antrag.

Ich bitte Sie, den Antrag Hösli abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Der Vorsitzende

Die GPK empfiehlt den Antrag zur Ablehnung.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von Heinrich Hösli ab, dem stelle ich den Antrag von Heinrich Hösli gegenüber.

Den Antrag des Gemeinderats nehme ich voraus.

[Abstimmung]

Das erste ist das grössere Mehr, Sie haben den Antrag von Heinrich Hösli abgelehnt.

| |
|--|
| Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von Heinrich Hösli, Ennetberge, vom 28. Oktober 2021 bzw. 15. August 2022 betreffend Vergabe von gemeindeeigenem landwirtschaftlichem Pachtland ab. |
|--|

Traktandum 9

Freibad Goldigen, Netstal: Erneuerung; Verpflichtungskredit von CHF 4.8 Mio.

Wir stützen uns auf die Ausführungen auf den Seiten 91 bis 97 im Memorial.

Im Freibad Goldigen kann die erforderliche Badwasserqualität mit der bestehenden Wasseraufbereitungsanlage nicht mehr sichergestellt werden. Zudem entsprechen verschiedene bauliche Einrichtungen nicht mehr den heutigen Normen. Die damit verbundenen Unfallgefahren bergen ein erhebliches Haftpflichtrisiko für die Gemeinde.

Um den Betrieb weiterhin zu gewährleisten, ist eine Sanierung des Freibads nötig. Die Anlagen müssen an technische, betriebliche und gesetzliche Erfordernisse angepasst werden. Ein entsprechendes Bauprojekt mit einem Verpflichtungskredit von CHF 4.8 Mio. haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 mit dem Auftrag an den Gemeinderat zurückgewiesen, Wünschenswertes von Notwendigem zu trennen und das Projekt zu redimensionieren.

In der Folge wurde nochmals analysiert, auf welche Elemente des Projektes verzichtet werden könnte. Ein Grossteil der Investitionskosten fallen auf Wasseraufbereitung, Technikgebäude – das alte Gebäude ist zu klein für die gesetzeskonforme Aufbereitung – und Umgebungsarbeiten. Mögliche Einsparungen sind denkbar, doch gehen diese alle auf Kosten der Sicherheit. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die geprüften Einsparmöglichkeiten entweder dazu führen, dass in wenigen Jahren erneut Sanierungsmassnahmen vorgenommen werden müssen, oder dass die Unfallrisiken bei nur geringer Kostenreduktion erheblich wären. Der Gemeinderat ist deshalb zum Schluss gekommen, dass das ursprünglich geplante Bauprojekt die beste Variante für die Freibadsanierung ist. Er beantragt der Gemeindeversammlung deshalb erneut einen Verpflichtungskredit von CHF 4.8 Mio. für die Sanierung des Freibads Goldigen.

Gerade mit Blick auf die angespannte Finanzlage legt der Gemeinderat nur das Projekt Goldigen und nicht auch das Projekt Ygruben vor, weil eine gleichzeitige Realisierung von beiden Projekten ohnehin nicht in Frage kommt. Wenn es um die Sanierung des Freibads Ygruben geht, liegt es an der Gemeindeversammlung an den Bürgerinnen und Bürgern, zu entscheiden, ob sich die Gemeinde dieses Vorhaben leisten kann und will.

Auf dieser Folie sehen Sie übrigens das viel diskutierte Kinderplanschbecken auf dem Dach des Technikgebäudes.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung des Freibads Goldigen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 4.8 Mio. genehmigt.
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung (Preisbasis: Baukostenindex Stand Februar 2023).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, dem vom Gemeinderat beantragten Verpflichtungskredit von CHF 4.8 Mio. zuzustimmen. Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 97 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Antrag des Gemeinderats ist frei.

Anregung Bruno Knobel

Für CHF 4.8 Mio. stelle ich in Leuggelbach die grösste, modernste Schreinerei in derselben Fläche wie der Werkhof oder der Firma Goethe auf und hätte wahrscheinlich noch CHF 2 Mio. übrig. Was glaubt ihr für 4.8 Mio.? Erhalten Berater, Architekten oder der Bademeister CHF 500'000? Ich stelle hier keinen Antrag. Es ist eine Feststellung. Wo liegt das Geld? Die Sanierung ist wichtig, mir geht es nur um das Geld.

Rückweisungsantrag Remo Goethe

Im Namen der FDP Gemeinde Glarus beantrage ich Ihnen, den Verpflichtungskredit für das Freibad Goldingen in Netstal zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Kredite beider Freibäder Netstal und Glarus an einer zukünftigen Gemeindeversammlung zusammen vorzulegen und zu behandeln.

Nachdem die Gemeindeversammlung vom letzten Herbst den Verpflichtungskredit mit dem Auftrag, eine Verschlinkung des Projekts vorzunehmen, zurückgewiesen hat, kommt das Geschäft ohne nennenswerte Anpassung wieder zur Abstimmung. Der Gemeinderat hielt es nicht für nötig, auf das Volksbegehren einzugehen und das Projekt massgeblich anzupassen.

Daher stimmen wir heute erneut über einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 4.8 Mio. ab. Für die FDP ist klar, eine erneute Rückweisung mit dem Auftrag das Projekt finanziell zu verkleinern, bringt nichts. Ebenfalls ist eine Ablehnung nicht sinnvoll, da so das Projekt auf Feld eins zurückgesetzt wird und ein erneuter Projektierungskredit nötig macht, was unnötig Geld verschwenden würde.

Wie Ihnen bewusst sein wird, werden wir bald auch über das Freibad Ygruben in Glarus abstimmen. Auch bei diesem Freibad werden die Kosten wohl bei ungefähr CHF 4.5 Mio. zu liegen kommen. Wir, von der FDP, sind nicht grundsätzlich gegen ein Freibad in der Gemeinde Glarus. Für uns ist jedoch fraglich, ob sich die Gemeinde Glarus zwei Badis leisten kann. Wir haben es gehört, die finanziellen Aussichten der Gemeinde sehen nicht mehr so rosig aus, wie dies in der Vergangenheit noch der Fall war. Wir laufen auf grosse Investitionen zu, so z.B. die Sanierung von Schulhäusern, Turnhallen, Werkhof oder den schon lange dringend benötigten Hochwasserschutz. All dies wird uns in den nächsten Jahren Millionen kosten. Um die Steuererhöhungen so tief wie möglich zu halten und so das Portemonnaie von uns allen zu schonen, ist es nötig, das Mögliche von Wünschenswertem zu trennen.

Daher fordern wir, dass wir beide Freibäder an einer Gemeindeversammlung behandeln und so über die für uns beste Lösung entscheiden zu können. Heute stimmen wir nur über das Freibad Goldingen ab. Diese kostet uns ja "nur" CHF 4.8 Mio. Dieselbe Argumentation werden wir in ein, zwei oder drei Jahren wieder hören, wenn wir über das Freibad Ygruben abstimmen. Es sind ja dann nur CHF 4.5 Mio. Dass wir dann aber rund CHF 10 Mio. für Schwimmbäder ausgegeben haben, ist uns vielleicht nicht mehr so bewusst. Und wie wir wissen, ist es meistens so, dass wenn die Gemeinde Glarus etwas baut, folgt oft noch ein Nachtragskredit. Daher könnten die Kosten auch deutlich höher liegen als heute budgetiert.

Dazu kommen die jährlichen Betriebskosten, welche gemäss Gemeinderat bei rund einer halben Million liegen.

Sie werden danach zu hören bekommen, eine Rückweisung kostet uns Zeit. Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wenn wir über CHF 4.8 Mio. entscheiden, dürfen wir uns wohl auch etwas Zeit nehmen. Ein so grosser Betrag soll gut überlegt ausgegeben werden.

Aus diesen Gründen möchten wir von der FDP beide Vorlagen gleichzeitig behandeln und beraten. Unter Berücksichtigung des Gesamtkredits und einer kompletten Kostentransparenz können wir uns dann für die beste Lösung für die Gemeinde Glarus entscheiden. Wir möchten nicht, dass wir uns heute voreilig für eine nicht ausgereifte Variante entscheiden und uns unter Umständen eine noch bessere Lösung verbauen. Stimmen Sie deshalb diesem Rückweisungsantrag zu.

Votum Pedro Leuzinger

Im Namen der Mitte Glarus beantrage ich Ihnen, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 4.8 Mio. für die Sanierung des Freibads Goldigen wie durch den Gemeinderat beantragt in der Variante A unverändert heute anzunehmen und begründe dies wie folgt:

Bereits an der letzten Gemeindeversammlung im November 2022 haben wir uns alle intensiv mit der Sanierung des Freibads Goldigen beschäftigt. Einzelnen Personen war die Kletterwand ein Dorn im Auge, andern wiederum das Kinderplanschbecken auf dem Technikraum oder die Gesamtkosten. Schlussendlich ist die Vorlage zurückgewiesen worden mit dem Auftrag das Projekt auf das Nötigste zu redimensionieren. So viel zur Ausgangslage.

Heute, rund sechs Monate später, können wir uns bereits wieder mit der Sanierung des Freibads Goldigen beschäftigen. Das ist nicht selbstverständlich, da sich der Gemeinderat nach der Rückweisung im Herbst 2022 eigentlich nicht gerade sofort wieder mit dem Thema hätte beschäftigen müssen. Und trotzdem hat der Gemeinderat das Dossier nicht einfach in der Schublade parkiert, sondern in den vergangenen sechs Monaten nochmals intensiv bearbeitet und Varianten mit entsprechendem Einsparpotential geprüft. Dies war auch zwingend nötig, da der Zustand der technischen Anlagen, insbesondere der Wasseraufbereitung und der Beckenfolie äusserst schlecht ist und eine Sanierung daher zwingen zum jetzigen Zeitpunkt nötig ist, um das Schwimmbad auch weiterhin betreiben zu können. Die heute vorgelegten Varianten zeigen klar, dass grössere Einsparungen nur auf Kosten der Sicherheit erzielt werden können. Darum ist die Sanierung gemäss Variante A die einzig richtige. Die Kletterwand ist bereits gestrichen und das Kinderplanschbecken macht am neuen Standort angrenzend zum Restaurant durchaus Sinn. Wenn Sie die Pläne genau betrachten und das Freibad aus eigener Erfahrung kennen, wissen Sie, dass das Kinderplanschbecken zwar neu auf dem Technikraum platziert wird, aber vom Freibad aus betrachtet trotzdem ebenerdig eingebettet ist.

Sagen Sie darum heute klar Ja zum Freibad Goldigen und ermöglichen Sie den Pensionären weiterhin ihren morgendlichen Schwamm mit anschliessendem Kaffee im Restaurant, den Kindern eine rasante Fahrt auf der Rutschbahn oder ein waghalsiger Sprung vom 5 Meter-Turm. Das Freibad Goldigen wird benötigt, sagen Sie deshalb heute Ja zur Variante A.

Ablehnungsantrag Fernando Reust

Ich lehne diesen Verpflichtungskredit von CHF 4.8 Mio. strikte ab. Es macht für mich keinen Sinn, wenn wir die Vorläufe und die Zukunft nicht miteinbeziehen. Vorläufe heisst, dieses Freibad plante irgendwann einmal jemand und wurde von irgendjemandem gewartet. Wo sind diese Personen heute? Dieses Freibad wurde eventuell nicht optimal unterhalten. Wer wird hierbei in die Verantwortung genommen? Dies muss zuerst geklärt werden und dann haben wir wesentlich grössere Probleme: Hochwasserschutz, Rückhaltebecken oder Biodiversität. Wir sprechen hier aber auf einem chemischen Level. Wir haben eine Wasseraufbereitung von gestern.

Wir müssen in die Zukunft schauen und unser Wasser, unser Quellwasser, unser sauberes Wasser und unser Linthwasser miteinbeziehen. Wir müssen den Gesamtkontext betrachten. In Zukunft entsteht vielleicht ein Natursee oder gar zwei Seen, vielleicht auch ein Fischsee oder eine Variante, die viel mehr mit der Natur verbunden ist und uns eine andere Perspektive einnehmen lässt. Das chemisch abstrakte Freibad können wir mit dem kleinsten Aufwand weiterführen und diese Folie wie bei einem Fahrradschlauch nochmals reparieren. Wir sollten weg von der Wegwerfgesellschaft. Die Folie ist Sondermüll. Wir wollen keine Wegwerfgesellschaft, weder jung noch alt. Die Jungen benötigen frisches Wasser von zuhinterst im Tal bis zu uns nach vorne. Wir müssen es anders machen und die CHF 4.8 Mio. streichen.

Eine andere Variante wäre «Friends for Schwimmbad», eine Trägerschaft, welche dieses chemische und veraltete Freibad als Unikat beibehalten möchte.

Der Schluss ist, dass wir künftig deutlich höhere naturbezogene Verpflichtungen haben. Mit ein paar Reparaturen können wir das Freibad noch ein paar Jahre nutzen und benötigen vielleicht später kein neues mehr, sondern eher einen Natursee.

Votum Franz Freuler

Mein Vorredner, Herr Reust, hat in die Zukunft geschaut. Ich möchte in die Vergangenheit blicken, genauer auf den letzten Herbst. Wir haben an der letzten Gemeindeversammlung mit einem klaren Auftrag das Geschäft deutlich zurückgewiesen. Heute stimmen wir wieder über das genau gleiche Geschäft ab und nicht einmal vor einem Monat haben wir auf dem Landsgemeindeplatz über politische Partizipation gesprochen. Und genau diese Partizipation haben wir im vergangenen Herbst ausgeübt, indem wir dieses Geschäft zurückgewiesen haben. Der Gemeinderat hielt es nicht für nötig, sich der Sache anzunehmen und kommt im Schnelldurchlauf ein halbes Jahr später mit dem gleichen Antrag wieder.

Ich habe noch keinen Antrag gestellt. Aber ich bin sprachlos, dass ein solches Vorgehen gewählt wurde. Ich wünsche mir mehr Kreativität, sodass die politische Partizipation wirklich auch umgesetzt und vor allem gelebt wird. Ich persönlich folge dem Rückweisungsantrag von Herrn Goethe. In der Hoffnung, dass sich etwas ändert.

Schlussvotum Gemeinderat Hansjörg Schneider, Departementsvorsteher Liegenschaften und Sicherheit

Mich freut es, dass die Sanierung des Freibads Goldigen nicht grundlegend hinterfragt wird, sondern, dass alle der Meinung sind, dass das Freibad dringendst saniert werden

muss. Der Gemeindepräsident hat Vieles bereits ausgeführt, dementsprechend gehe ich nicht weiter auf die Details ein. Ich werde auf ein paar Punkte meiner Vorredner eingehen.

Herr Goethe, sagte, dass auf das Volksbegehren nicht eingegangen worden sei. Dies weise ich vehement zurück. Sie finden im Memorial auf den Seiten 91 bis 93 verschiedene geprüfte Varianten. Genau diese Varianten sind aus den Rückweisungsanträgen der letzten Gemeindeversammlung hervorgegangen. Den Rückweisungsanträgen wurde entsprechend Rechnung getragen.

Sie sehen die vier Varianten und hatten heute Abend die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen und eine der vier Varianten zu wählen. Weiter wies Herr Goethe auf eine angeblich fehlende Kostentransparenz hin. Ich erinnere Sie, dass bereits beim Planungskredit 2019 die Kosten auf +- 25% CHF 8.5 Mio. festgelegt wurden. Ebenfalls wurden an der letzten Gemeindeversammlung die Kosten für die beiden Freibäder Ygruben und Goldigen ausgewiesen.

Zudem wurde gefragt, weshalb der Gemeinderat so schnell mit diesem Thema wieder an Gemeindeversammlung gelangt. Dies hat zwei Gründe. Einerseits hatte das Freibad Goldigen verschiedene Ausfälle, da die Wasserqualität nicht mehr sichergestellt werden konnte und die technischen Anlagen ausgefallen sind. Andererseits wurde an der letzten Gemeindeversammlung im Budget CHF 500'000 für die Sanierung des Freibads Goldigen gesprochen.

Herr Reust mutmasste, es die Wartung des Freibads sei vernachlässigt worden. Diesen Vorwurf weise ich ebenfalls zurück. Die Installationen sind über dreissigjährig und können auch durch sehr gute Wartung nicht weiter betrieben werden und müssen ersetzt werden. Weiter wies Herr Reust bereits an der letzten Gemeindeversammlung auf ein «Bio Lago» hin. Der Gemeinderat hat diesen Antrag als einzigen nicht berücksichtigt, da er nicht zielführend ist. Es gibt zwei Freibäder in der Schweiz, die auf Basis einer solchen Idee gebaut wurden. Bei grossen Besucherzahlen stiess die Natur an ihre Grenzen und das Wasser musste auch in diesen Bio Lagos mit Hilfsmitteln aufbereitet werden.

Herr Freuler sagte, dass dieser Antrag an der letzten Gemeindeversammlung klar zurückgewiesen worden war. Damals wurde ausgezählt, so klar war die Angelegenheit mit 60% zu 40% nicht. Als der Gemeinderat die Varianten ausarbeitete, wurden die Antragssteller eingeladen und miteinbezogen.

Welche Konsequenzen müssen bei einer Rückweisung in Kauf genommen werden? Wir würden zurück in den politischen Prozess gehen, wobei das Resultat nicht vorauszusehen wäre. Der Zeitplan für die Sanierung wäre auf unbestimmte Zeit stillgelegt. Sie würden ein erhöhtes Ausfallrisiko im Schwimmbad Goldigen eingehen.

Bitte lehnen Sie den Rückweisungsantrag der FDP ab und folgen Sie dem Antrag des Gemeinderats. Wenn Sie dem Antrag des Gemeinderats folgen, kann im Herbst 2023 mit dem Bau begonnen werden und mit einem bautechnisch guten Winter kann im Sommer 2024 das Freibad Goldigen wiedereröffnet werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Votum Franz Freuler

Herr Hansjörg Schneider hat gesagt, ich sei in die Erarbeitung der Vorlage einbezogen worden. Mir wurde die Vorlage vorgestellt, aber ich wurde nicht miteinbezogen. Das wollte ich nur klarstellen.

Der Vorsitzende

Es liegt der Rückweisungsantrag von Remo Goethe im Namen der FDP, unterstützt von Franz Freuler, vor. Weiter liegen der Ablehnungsantrag von Fernando Reust und der Antrag des Gemeinderats, unterstützt durch die GPK und durch Pedro Leuzinger im Namen der Mitte, vor.

Zuerst entscheiden wir über den Rückweisungsantrag. Ich nehme den gemeinderätlichen Antrag, die Sache heute zu behandeln, gegenüber dem Antrag auf Rückweisung voraus.

[Abstimmung]

Sie haben mit 247 zu 158 Stimmen entschieden, das Geschäft heute zu behandeln, es also nicht zurückzuweisen.

Nun stelle ich den Ablehnungsantrag dem im Memorial auf Seite 97 abgedruckten Antrag des Gemeinderats gegenüber. Den Antrag des Gemeinderats nehme ich voraus.

[Abstimmung]

Das erste ist das grössere Mehr, Sie haben dem Geschäft wie vom Gemeinderat im Memorial beantragt zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Sanierung des Freibads Goldigen einen Verpflichtungskredit von CHF 4.8 Mio.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung (Preisbasis: Baukostenindex Stand Februar 2023).

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 10

Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Glarus - Ennetbühl: Änderung des Zonenplans Siedlung

Wir stützen uns auf die Ausführungen auf die Seiten 98 bis 106 im Memorial.

Das Kartoni-Areal (ehemals Weidmann-Areal) und die Untere Allmeind in Ennetbühl liegen an einer attraktiven Lage nahe beim Bahnhof Glarus. In den vergangenen Jahren hat man für dieses Gebiet unter Mitwirkung der Bevölkerung, von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie weiteren Interessierten einen Masterplan und einen Überbauungsplan erarbeitet. Damit der Kanton diesen Überbauungsplan genehmigt, ist eine Änderung des Zonenplans notwendig. Zuständig für diese Zonenplanänderung ist die Gemeindeversammlung.

Die vorgesehene Arealentwicklung Kartoni / Untere Allmeind beinhaltet die Schaffung von Wohnraum, ein Kulturzentrum und einen Begegnungsort mit Musikschule («Nukleus»), einen Freiraum für die Bevölkerung («Kartoni-Freiraum»), den Hochwasserschutz für Ennetbühl mit Revitalisierung des Dorfbachs sowie ein Beherbergungsangebot im Hänggigturm.

Die Änderung des Zonenplans betrifft die Parzellen Nrn. 193, 228, 229 und 1480. Die beantragten Anpassungen sichern insbesondere den Kartoni-Freiraum für die Bevölkerung raumplanerisch ab und schaffen die Voraussetzungen für den Hochwasserschutz im Kartoni-Areal, in der Unteren Allmeind sowie in weiteren Teilen von Ennetbühl.

Die Stimmberechtigten können die beantragte Zonenplan-Änderung an der Gemeindeversammlung gesamthaft oder teilweise annehmen, gesamthaft ablehnen oder mit einem Antrag auf Änderung an den Gemeinderat zurückweisen. Rückweisungsanträge mussten dabei zwingend vorgängig zur Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Herr Fritz Waldvogel, Ennenda, hat am 19. Mai 2023 einen Rückweisungsantrag zu dieser Änderung des Zonenplans Siedlung gestellt. Über diesen Rückweisungsantrag müssen wir heute abstimmen. Heute können einzig noch Anträge auf ganze oder teilweise Ablehnung des Geschäfts gestellt werden, wobei eine Teil-Ablehnung einer Rückweisung gleichkäme.

Fritz Waldvogel, Ennenda, hat folgenden Rückweisungsantrag eingereicht:
«Ich stelle den Antrag, Punkt 3 der Zonenplan-Teilrevision («Ausscheidung einer Verkehrsfläche zwecks Erschliessung der Untern Allmeind») zurückzuweisen. Die notwendige Erschliessung soll anstatt der in der Vorlage vorgesehenen Linienführung am südlichen Rand der Wohnzone 3 verlaufen und mit dem Einlenker Rosengasse zusammengeführt werden.»

Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit, dass mit der vorgesehenen Verkehrsererschliessung die Fläche der restlichen Landwirtschaftszone zerschnitten werde. Dies dürfe aus Rücksicht auf die Ressource Boden nicht geschehen. Mit der Umnutzung der Unteren

Allmeind falle eine grosse Fläche an fruchtbarem Landwirtschaftsland weg, darum gelte es, der übrigbleibenden Fläche grösste Sorge zu tragen.

Der Rückweisungsantrag betrifft die im eingeblendeten Plan mit Ziff. 3 markierte Zonenplan-Anpassung, nämlich die Ausscheidung einer Verkehrsfläche. Sie finden diesen Plan auch im Memorial auf Seite 101.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten aus folgenden Gründen, den Rückweisungsantrag abzulehnen:

Damit der Überbauungsplan Kartoni genehmigt werden kann, muss im Zonenplan die Erschliessung des Baugebiets Untere Allmeind gewährleistet sein. Dafür wird eine Verkehrsfläche «Strasse» ausgeschieden, das heisst 787 m² der Landwirtschaftszone und 30 m² Gewässerfläche werden in eine Verkehrsfläche «Strasse» umgezont, aber natürlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt, auch wenn dort im Zonenplan neu eine Strasse gezeichnet sein wird. Die Ausscheidung der neuen Verkehrsfläche berücksichtigt auch, dass die Hans Eberle AG Metallwarenfabrik in Zukunft eine gewisse Erweiterung in der Arbeitszone vornehmen will, die südlich an die Landwirtschaftszone angrenzt.

Ob diese Erschliessungsstrasse tatsächlich benötigt wird, hängt im Wesentlichen davon ab, ob nach Vorliegen der Hochwasserschutzprojekte Linth und Dorfbach noch genug überbaubares Land in der «Unteren Allmeind» verbleiben wird, das den Aufwand für eine Erschliessung rechtfertigt. Nach aktuellem Wissenstand scheint dies mehr als fraglich. Solange die Untere Allmeind jedoch als Wohnzone ausgeschieden ist, muss deren künftige Erschliessung planungsrechtlich sichergestellt sein. Andernfalls wird der Kanton den Überbauungsplan Kartoni nicht genehmigen können.

Würde die Gemeindeversammlung die Änderung des Zonenplans Siedlung zurückweisen, so müsste die Erschliessungsfrage erneut geprüft oder eine Rückzonung des Areals «Untere Allmeind» ins Auge gefasst werden. Dies sollte dann in Abstimmung mit den Hochwasserschutzprojekten Linth und Dorfbach erfolgen. Diese Projekte sind derzeit in Erarbeitung und dürften frühestens in den Jahren 2024 oder 2025 vorliegen.

Auch müsste bei einer Rückweisung der beantragten Änderung des Zonenplans Siedlung der Überbauungsplan Kartoni grundsätzlich überarbeitet werden. Alleine diese Überarbeitung des Überbauungsplans mit dem gesamten damit verbundenen Verfahren (Entwurf, kantonale Vorprüfung, Mitwirkung, Planaufgabe, fakultatives Referendum, Genehmigung) würde mindestens zwei Jahre beanspruchen. Die angestrebte zeitnahe Umsetzung der Überbauung Kartoni würde damit massiv verzögert.

Der Gemeinderat ist von diesem Projekt überzeugt. Die Arealentwicklung Kartoni/Untere Allmeind bringt insbesondere mit den Elementen Nukleus (Kulturnühne, Musikschule), Kartoni-Park/Freiraum, Revitalisierung Dorfbach und Projekt Hänggitorum wertvolle und substantielle Beiträge zur Gemeindeentwicklung, zum Schutz vor Hochwasser in Ennetbüchli, zur Kulturförderung und zur Stärkung der Gemeinschaft.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung aus den dargelegten Gründen, der Änderung des Zonenplans Siedlung unverändert zuzustimmen und den Rückweisungsantrag von Fritz Waldvogel, Ennenda, abzulehnen, das heisst konkret folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der im Memorial in Kapitel 10.2. und im auf der Gemeinde-Website abrufbaren Planungs- und Mitwirkungsbericht nach Art. 47 RPV beschriebenen und abgebildeten Änderung des Zonenplans Siedlung der Gemeinde Glarus (Parzellen Nr. 193, Nr. 228, Nr. 229 und Nr. 1480, alle Grundbuch Ennenda) wird zugestimmt.
2. Dem Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus wird beantragt, die Änderung des Zonenplans Siedlung gemäss Beschlusses-Ziffer 1 zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Änderung des Zonenplans Siedlung wie im Memorial dargelegt anzunehmen. Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 106 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zu diesem Geschäft ist frei.

Votum André März

Im Namen des Vereins Begegnungsort Kartoni Glarus empfehle ich Ihnen, den Antrag des Gemeinderates unverändert anzunehmen, also allen vier Zonenplananpassungen unverändert zuzustimmen und den Rückweisungsantrag von Herrn Fritz Waldvogel nicht anzunehmen.

Im Verein Begegnungsort Kartoni Glarus haben sich die Glarner Kulturgesellschaft, die Chliibüni Glärnisch, das Kommithée fuehr Müsick mit der Glarner Musikschule zusammengetan. Gemeinsam wollen diese grossen und traditionsreichen Glarner Kulturveranstalter im sogenannten Nukleus am Südenende des geplanten Kartoni Quartiers die neue Musikschule mit Bühne und angepasstem Gastroangebot realisieren.

Seit mehreren Jahren wird intensiv an diesem Nukleus gearbeitet, dies in enger Zusammenarbeit mit der Kartoni Quartier AG, der Gemeinde Glarus sowie diversen Experten. Der Nukleus kann aber nicht isoliert betrachtet werden. Wie im gesamten Kartoni-Areal, wo unter anderem 140 Wohnungen und Gewerberäume sowie eine alles unterfangende Tiefgarage entstehen sollen, geht es darum, die verschiedenen Puzzleteile korrekt zusammenzusetzen. Und das in der richtigen Reihenfolge.

Mit einem Ja zu allen vier Zonenplananpassungen sagen Sie Ja zu einem kommunalen Entwicklungsschwerpunkt, den Sie selbst gewünscht und an einer Gemeindeversammlung beschlossen haben. Mit einem Ja zu allen vier Zonenplananpassungen sagen Sie Ja zum notwendigen Hochwasserschutzprojekt, Ja zum Kartoni-Park, Ja zum neuen Kartoni Wohnquartier anstelle der bestehenden Industriebauten und Ja zum Nukleus mit Musikschule, Bühne und Guesthouse.

Die Ablehnung einzelner oder aller Zonenplananpassungen und selbst eine Teilrückweisung gefährdet alles. Weil alle erwähnten Projekte voneinander abhängen, würden sich alle Projekte um Jahre verzögern. Und das alles für eine Erschliessungsstrasse, die vielleicht gar nie gebaut wird.

Leeren Sie das Kartoni-Kind nicht mit dem Badewasser des Freibads Goldigen aus. Stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderats, also allen vier Zonenplananpassungen, unverän-

dert zu und schaffen Sie so Rechts- und Planungssicherheit für das Kartoni-Quartier-Projekt samt Hochwasserschutz, Park und Nukleus.

Rückweisungsantrag Fritz Waldvogel

Ich möchte mit meinem Antrag nicht das Kartoni Projekt in Bedrängnis bringen oder verzögern. Den Antrag habe ich persönlich eingereicht und nicht die Partei Mitte Glarus. Ich möchte die restlich verbliebene landwirtschaftliche Nutzfläche vor einer Zerstückelung schützen.

Am einfachsten wäre eine Erschliessung auf der bestehenden Strasse von Seite Rütliweg gewesen. Gemäss den Unterlagen möchte die Firma Eberle AG künftig keinen Verkehr oder Passanten auf ihrem Areal. Ich möchte verhindern, dass eine Strasse, ein Radweg oder ein Fussweg die restliche landwirtschaftliche Nutzfläche zerteilt. Gerade bei einer Erschliessung für die schwächeren Verkehrsteilnehmer kann ich mir es gut vorstellen.

Nach den Ausführungen des Gemeinderats wird bestätigt, dass es eine solche Strasse nicht benötigt, entsprechend ist der Plan mit dieser Strasse nur ein Papiertiger. Ich bin erstaunt, dass der Kanton drei bis fünf Jahre benötigt, um einen solchen Papiertiger zu ändern.

Die Untere Allmeind ist ein sehr fruchtbares Landstück. Vor allem im nördlichen Teil wächst sehr viel Gemüse, daher müssen wir auf solch kostbares Land Acht geben.

Votum Ralf Dubacher

Ich beantrage Ihnen als Vorstandmitglied der Glarner Musikschule, den Antrag des Gemeinderats unverändert anzunehmen, also allen vier Zonenplananpassungen unverändert zuzustimmen.

Die Glarner Musikschule ist in der Situation, dass die Besitzerin der Insel, also des heutigen Standortes der Musikschule, dieses Grundstück verkaufen möchte und wir möglichst zeitnah einen alternativen Standort finden müssen.

Wir haben jahrelang ein Projekt entwickelt und ausgearbeitet. Mit diesem Projekt im Kartoni-Areal sind wir auf gutem Weg und haben vielversprechende Absichtserklärungen von Institutionen, Privatpersonen und Firmen, welche uns finanziell stark unterstützen möchten. Diese finanziellen Zusagen wollen wir nicht gefährden.

Wir verfügen heute über sehr erfahrene und motivierte Leute im Umfeld der Glarner Musikschule und möchten den Schwung nutzen, um so ein grosses Projekt nachhaltig, bedürfnisgerecht und zukunftsweisend weiter voranzutreiben.

Eine Rückweisung des Geschäftes könnte dieses wunderbare und einzigartige Projekt zeitlich zurückwerfen. Wer weiss, ob später die Konstellationen noch so günstig sind wie heute?

Stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderats, also allen vier Zonenplananpassungen, unverändert zu und schaffen Sie so Planungssicherheit für die Glarner Musikschule mit über 800 Fachbelegungen in diesem Jahr. Besten Dank.

Votum Fernando Reust

Ich unterstütze den Gemeinderat voll und ganz. Ich habe anfangs beim Projekt Kartoni-Areal mitberaten und es macht Sinn. Das Votum von Herrn Fritz Waldvogel möchte ich berichtigen. Ich wohne in der Umgebung. Diese ominöse Wiese, die er beweihräuchert, wird extrem gegüllet, ist Land vom Misslichsten. Der Antrag von Herrn Fritz Waldvogel ist abzulehnen. Ich unterstütze den Gemeinderat und das Projekt.

Schlussvotum Gemeinderat Hans Peter Spälti, Departementsvorsteher Bau und Versorgung

Vor rund sieben Jahren wurde für das Projekt in der Nutzungs- und Zonenplanung ein Perimeter für einen Überbauungsplan im Kartoni-Areal festgelegt. Der Perimeter des Überbauungsplangebiets geht neben dem Weidmann-Areal den Bach hinauf bis zum Nordende des Fabrikareals der Eberle AG. Im Memorial wird aufgezeigt, dass von der Nordseite mittels Garage in das Gebiet eingefahren werden soll, in der Mitte entsteht ein grosser Freiraum und der Bach soll im Sinne einer Renaturierung nicht mehr durch das Areal, sondern direkt in die Linth fließen. Entsprechend kann das Areal von der Nordseite nicht erschlossen werden. Da ein Teil der Unteren Allmeind in der Wohnzone eingezont ist, muss eine neue Form gefunden werden. Für eine Plangenehmigung muss die Erschliessung des Baugebietes nachgewiesen werden. Nun ist auf der einen Seite die Kartoni Quartier AG, die das Überbauungsprojekt bis zur kantonalen Genehmigung vorangetrieben hat. Im Memorial ist die Erschliessung unter Punkt drei aufgezeigt. Würde dieser Punkt entfernt werden, würde die Erschliessung im südlichen Wohnquartier geplant werden müssen und so würde die Planung nicht genehmigt werden, da ein Teil fehlt. Der nächste Schritt wäre eine Rückkehr in die Projektphase. Dieser Prozess würde Jahre in Anspruch nehmen. Für die Genehmigung muss ebenfalls ein Hochwasserschutzprojekt vorliegen. Das Hochwasserschutzprojekt wird tatsächlich viel Bauland beanspruchen, was damals möglicherweise zu euphorisch geplant wurde. Die Renaturierung und die Dämme benötigen deutlich mehr Fläche als damals eingeplant worden ist. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass wir irgendwann über eine Rückzonung sprechen müssen.

Während der Entwicklung dieses Projekts ist die Eberle AG mit Ausbauvisionen an die Gemeinde herantreten. Der letzte weisse Teil kann potenziell in eine Arbeitszone umgewandelt werden.

Die Gemeinde ist in Tauschverhandlungen um den Dorfbach, wobei mit der Eberle AG bereits Vorverträge ausgehandelt werden konnten. Im nächsten Schritt können wir die Teilzonenplanungsrevision vollziehen und der Kartoni Quartier AG so Planungssicherheit geben. Die Kartoni Quartier AG möchte in rund einem Jahr die ersten Baugesuche einreichen.

Wir haben heute Abend viel über Geld gesprochen. Ich denke, dieses Projekt ist eine Chance im Herzen von Glarus. Die Investoren sind bereit, Geld zu investieren, können aber nicht hingehalten werden, denn bereits heute reichen die Planungen bis in die Jahre 2025/2026. Mit dem Projekt können sowohl neue Steuerzahlende angelockt, wie auch das Kulturangebot ausgeweitet werden – zwei Fliegen mit einer Klappe. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Der Vorsitzende

Es liegen der gemeinderätliche Antrag, der von verschiedenen Votanten unterstützt wird, und der Rückweisungsantrag von Herrn Waldvogel vor. Hingegen wurde kein Ablehnungs-

antrag gestellt. Ich nehme den Antrag des Gemeinderats, das Geschäft heute zu behandeln, gegenüber dem Rückweisungsantrag voraus.

[Abstimmung]

Das erste ist das grössere Mehr. Sie haben dem Antrag des Gemeinderats das Geschäft heute zu behandeln, zugestimmt und den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Da keine weiteren Anträge (z.B. Ablehnungsantrag) gestellt wurden, haben Sie somit den im Memorial auf Seite 106 abgedruckten Anträgen des Gemeinderats zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt der im Memorial in Kapitel 10.2. und im auf der Gemeinde-Website abrufbaren Planungs- und Mitwirkungsbericht nach Art. 47 RPV beschriebenen und abgebildeten Änderung des Zonenplans Siedlung der Gemeinde Glarus (Parzellen Nr. 193, Nr. 228, Nr. 229 und Nr. 1480, alle Grundbuch Ennenda) zu.

Dem Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus wird beantragt, die Änderung des Zonenplans Siedlung gemäss Beschlusses-Ziffer 1 zu genehmigen

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



Schlussworte und Dank

Bevor ich Ihnen und Ihren Familien einen schönen Sommer wünsche, mache ich Sie auf die Eröffnungsfeier für den Berggrundwanderweg im Klöntal aufmerksam, die am Samstag, 1. Juli 2023 stattfinden wird. Die Feierlichkeiten beginnen um 10:00 Uhr beim Aussichtspunkt an der nördlichen Seeseite. Nähere Informationen zu diesem Anlass sowie ein Plan können ab nächster Woche auf unserer Webseite www.glarus.ch entnommen werden.

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02:00 Uhr festgelegt.

Danke, dass Sie sich die Zeit genommen und sich an den heutigen Entscheidungsfindungen beteiligt haben. Ich erkläre die Gemeindeversammlung 1/2023 der Gemeinde Glarus für geschlossen.

Versammlungsende: 22:15 Uhr

Glarus, 2. Juni 2023

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Peter Aebli

Markus Rhyner